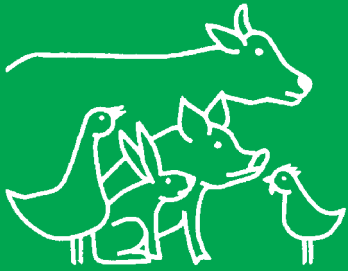


VN2001-2

9. Jahrgang, Nr 2 - Mai 2001

Auflage 300 000



VgT-Nachrichten

Verein gegen Tierfabriken VgT



Das
Schwein
- was
für
ein
Tier!

Impressum

VgT-Nachrichten (VN)

ISSN 1423-6370

Jahres-Abonnement: 30 Fr

Herausgeber:

VgT

Verein gegen Tierfabriken Schweiz

Redaktion: Dr Erwin Kessler, 9546 Tuttwil

Fax: 052 378 23 62

Email: kessler@vgt.ch

Telefon-Beantworter: 052 378 23 01

(Telefonauskünfte sind nicht möglich, da der VgT kein Büropersonal beschäftigt)

Veranstaltungs-Telefon (Tonband):

052 378 23 88

Postkonto 85-4434-5

Bankkonto:

1544339.335-08 Thurgauer Kantonalbank

Eurokonto:

Thurgauer Kantonalbank, 8500 Frauenfeld,

Konto-Nr -398810008, Bankleitzahl 78415

Der Beitritt zum VgT erfolgt formlos durch Einzahlung des Mitgliederbeitrags von 100 Fr (Abonnement VgT-Nachrichten inbegriffen).

Die VgT-Nachrichten (VN) werden allen Mitgliedern und Gönnern kostenlos zugestellt. Als gemeinnützige Organisation ist der VgT steuerbefreit, das heisst, Spenden können von der Einkommenssteuer abgezogen werden. Spenden werden in der Regel nur auf speziellen Wunsch persönlich verdankt, da Zeit und Geld möglichst für die Tierschutzarbeit und nicht für administrative Umtriebe verwendet werden; darin unterscheidet sich der VgT bewusst von traditionellen Tierschutzvereinen. Im Namen der Tiere danken wir für grosse und kleine Unterstützungen jeglicher Art. Denken Sie bitte auch in Ihrem Testament an die wehrlosen, leidenden Tiere.

Der VgT im Internet: www.vgt.ch und

(identisch) www.vgt-ch.org

www.vgt.ch

was andere Medien einfach totschiweigen!

VgT-Sektion Suisse romande ACUSA:

Association Contre les Usines d'Animaux

Suzanne Wachtl, Route Suisse 33, 1296 Coppet

tel 022 776 22 54, fax 022 776 60 30

Internet: www.acusa.ch, acusa@vgt.ch

Streugebiet dieser Ausgabe: Kantone Solothurn und Aargau

Editorial von Erwin Kessler, Präsident VgT:

Gewaltfreier Widerstand

"Die Aufgabe eines Bürgerrechtlers ist es zu provozieren." sagte Mahatma Gandhi, der in Indien für Frieden und Freiheit kämpfte. Gandhi ist eine Symbolfigur für gewaltfreien Widerstand - viel zitiert und oft falsch verstanden. Die Vorstellung von Gandhi als eines passiv dasitzenden, den Frieden predigenden und freundliche Worte redenden Pazifisten ist ein unzutreffendes Klichee. Er suchte durchaus die Konfrontation und Provokation, um etwas in Bewegung zu setzen. Darum kam er mehrmals ins Gefängnis und wurde schliesslich von einem fanatischen Gegner ermordet.

Auch ich kämpfe gewaltfrei für die Rechte von Unterdrückten, auch ich komme deshalb ins Gefängnis, auch ich erhalte, ähnlich wie Gandhi, gelegentlich den "guten Ratschlag", etwas diplomatischer zu sein.

Diplomaten und politisch Korrekte gibt es genug. In einem Fernsehspot wirbt Greenpeace damit, "diplomatisch unkorrekt" zu sein. Ich werbe nicht damit, ich bin es. Und werde es bleiben, solange der Holocaust an den Tieren weitergeht.

Die Welt steuert auf eine Öko-Katastrophe zu. Und was tun die Politiker? Diplomatisch verhandeln, ohne Ergebnis. China unterjocht das Tibet und vernichtet dieses Volk, langsam aber sicher. Und was tut die Schweizer Landesregierung? Diplomatische Gespräche führen, um mit dieser Diktatur Handelsbeziehungen anzuknüpfen. Darum kann nun Migros seinen Kunden Poulets aus

China anbieten. Das ist politisch korrekt, aber verantwortungslos.

Paul Watson kämpft gegen die brutale, illegale Hochseefischerei. Nicht gewaltfrei, schon gar nicht "politisch korrekt". Er hat schon unzählige dieser schwimmenden Tierfabriken versenkt. Eigentlich müssten das die Behörden tun, aber die erlassen lieber Gesetze, die toter Buchstabe bleiben, um den Anschein zu erwecken, es werde etwas getan. Das ist das Werk von Diplomaten. Im Vorwort von Paul Watsons Buch "Ocean Warrior. Mein Kreuzzug gegen das sinnlose Schlachten der Wale" steht: "Nie haben Regierungen oder Institutionen irgendeinen positiven sozialen Wandel in Gang gesetzt. Jede fortschrittliche Veränderung muss durch die Aktionen von Einzelpersonen oder kleinen Gruppen von Individuen ausgelöst werden. Glauben Sie ja nicht, ein Individuum verfüge nicht über die Kraft, die Welt zu verändern."

Ich gebe es zu: Die gewaltsamen Aktionen Paul Watsons gegen das Unrecht gefallen mir weit besser, als der politisch korrekte, diplomatische Verkehr unserer Bundesräte mit Diktaturen.



Das spannende Buch von Paul Watson ist beim VgT erhältlich. Fr 36.- + Versandkosten

Unglücklich das Land, das keine Helden hat.

Nein, unglücklich das Land, das Helden braucht. BERT BRECHT

Das Schwein - was für ein Tier!

In den letzten 20 Jahren sind das Verhalten und die Lebensgewohnheiten unserer landwirtschaftlichen Nutztiere gut erforscht worden. In internationalen Fachzeitschriften und Tagungsberichten wurden wissenschaftliche Erkenntnisse publiziert, welche die üblichen Vorstellungen vom Wesen dieser Tiere, ganz besonders des Hausschweins, stark korrigierten. Man wird sich vielleicht fragen, ob es zum Verständnis unserer Haustiere wissenschaftliche Untersuchungen braucht, ob das jahrhundert- und jahrtausendelange Zusammenleben zwischen Mensch und Haustier nicht genügt. Nein, offensichtlich nicht. Der Umgang mit "Nutztieren" ist - wie das Wort sagt - stark vom Nutzendenken geprägt. Die meisten Tierhalter unterscheiden strikte zwischen ihren Nutztieren, die rentieren müssen, und ihren Heimtieren (Hunde, Katzen). Bei den Nutztieren steht nicht das Wohlbefinden, sondern der Profit im Vordergrund. Das Wohlbefinden interessiert erst, wenn der Profit tangiert wird, und das ist leider nicht immer der Fall. Mit dem Aufkommen der Antibiotika wurde es für die Tierhalter immer weniger wichtig, zur Gesundheitshaltung der Tiere auf deren angeborene Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen. Die Verbreitung der tierquälerischen Intensivhaltung verlief parallel zum missbräuchlich-präventiven Einsatz von Antibiotika. Mit der Intensivhaltung ging zudem die Möglichkeit verloren, das artgemässe Verhalten der Tiere in natürlicher Umgebung beobachten zu können. Ein Tierhalter kann jahrzehntlang Mutterschweine in Kastenständen halten, ohne das Wesen dieser zu Gebärmaschinen degradierten Tiere jemals ganzheitlich kennen zu lernen.

Die Verhaltensbiologie misst die Tiergerechtigkeit eines Haltungssystems nicht - wie oft fälschlicherweise behauptet wird - an den Bedürfnissen der wilden Vorfahren unserer Haustiere, etwa an den Wildschweinen, sondern erforschte, wie unser Hausschwein lebt, wenn es in ein naturnahes Grossgehege gelassen wird. Dies führte zu hochinteressanten Ergebnissen: Praktisch alle Verhaltensweisen des Wildschweins sind beim Hausschwein genetisch noch erhalten und werden sofort betätigt, wenn dazu Gelegenheit besteht. Obwohl kaum hungrig - sie wurden gefüttert -, verbrachten die Tiere im Freigehege mindestens die Hälfte ihrer aktiven Tageszeit mit Erkunden, Fressen von Gräsern, Kräutern, Wurzeln, Käfern und Würmern. Es war erstaunlich, wie rasch sich die Alt-tiere, die ja in einer Intensivhaltung aufgewachsen waren, im Freiland zurechtfinden und - ihrem Instinkt folgend - wild-



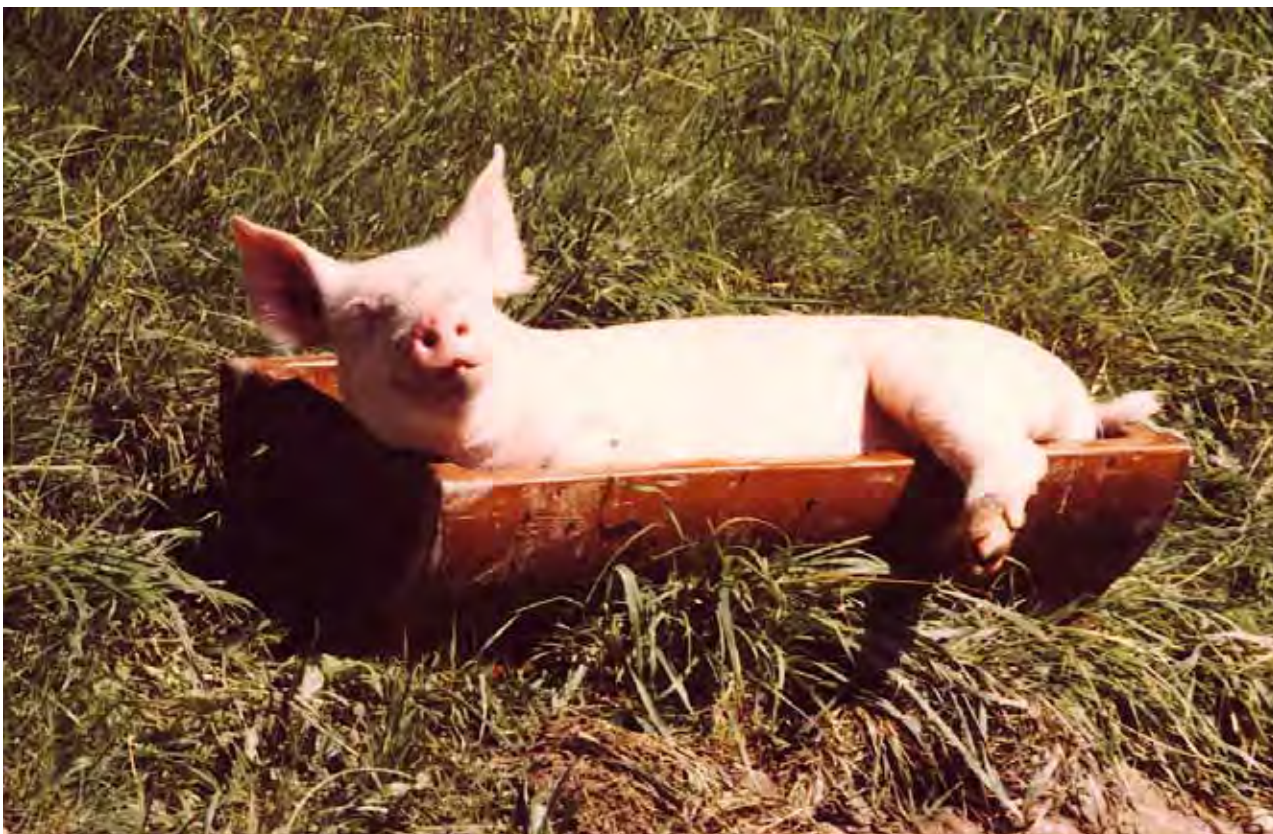
schweinartiges Verhalten zeigten. Am Morgen, kaum aus dem Nest, suchten die Tiere den Harn- und Kotplatz auf. Dann begannen sie intensiv zu grasen und zu wühlen, um sich später pünktlich am Fütterungsplatz einzufinden. Den Rundgang durch das Gehege unterbrachen die Tiere um die



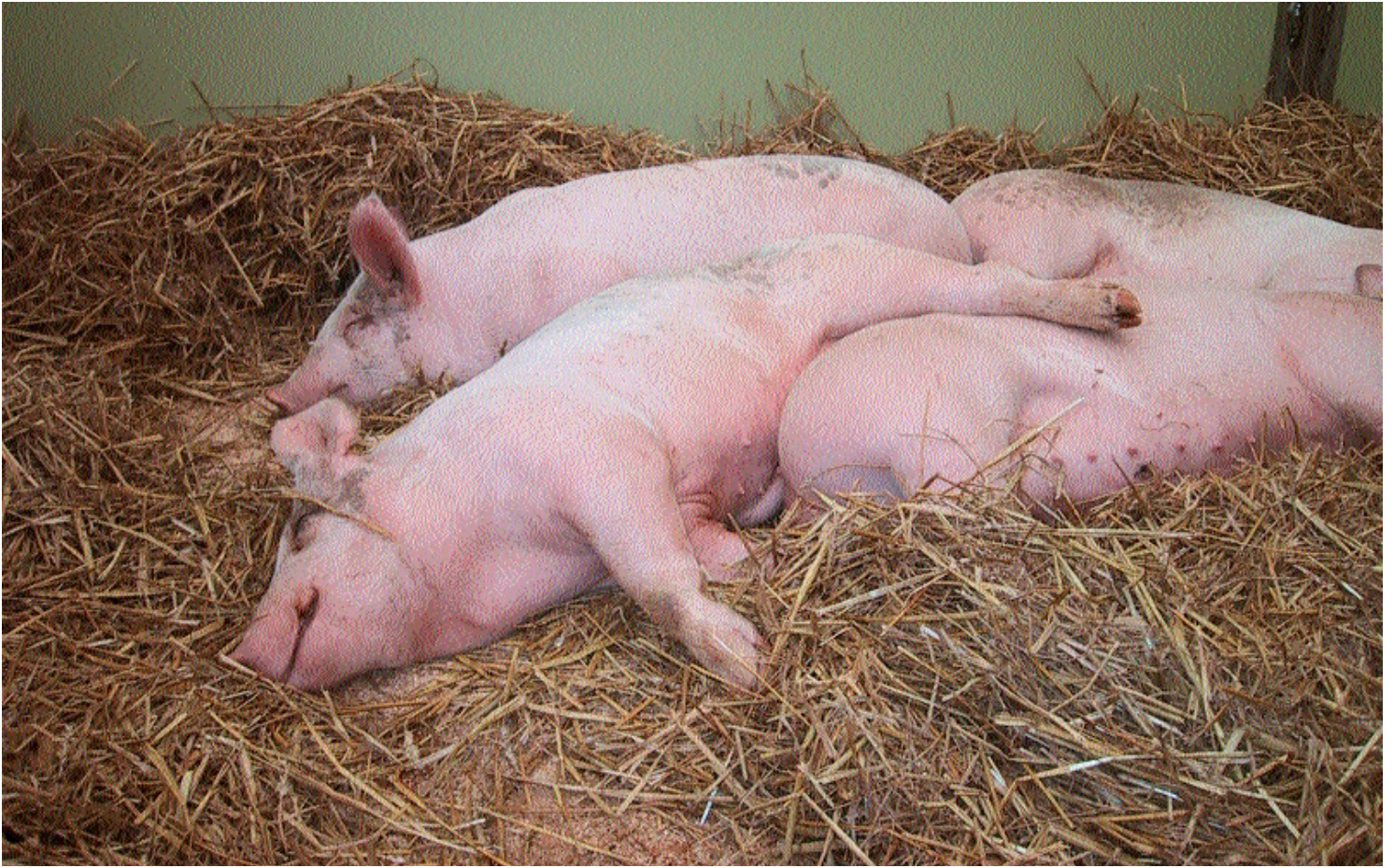
Mittagszeit mit einer Siesta. War es wärmer als 18 Grad, suchten die grossen Tiere stets auch eine Suhle auf und scheuerten sich anschliessend gründlich an umliegenden Bäumen. Nachmittags wechselte die Gruppe oft in den Waldteil über. Die Schweine benagten abgestorbene Bäume nach Larven und Harz und gruben nach Wurzeln. Zeitig fanden sie sich beim gemeinsamen Schlafnest ein. Während einige Tiere das Liegebett vorbereiteten, trugen andere aus der Umgebung trockenes Nestmaterial ein. Die hochträchtigen Muttersauen suchten sich einige Stunden vor der Geburt einen geschützten Platz für das Wurfnest, zu dem sie Besuchern den Zutritt verwehrten. Emsig trugen sie trockenes Gras und Zweige ein und legten die Liegemulde an. Obwohl sich die Ferkel in diesem Nest verkrochen, erdrückten die Mutterschweine ihre Kleinen nicht: Vor dem Abliegen beschnupern sie das Nest gründlich und legen sich dann vorsichtig nieder. Nur selten wird ein lebensschwaches Ferkel erdrückt.



Diese wissenschaftlichen Beobachtungen führten zur Entwicklung tierfreundlicher Aufstallungssysteme ohne tierquälerische Fixierung der Muttersau mit Brustgurten und Kastenständen. Trotzdem merken die meisten Schweine in der Schweiz immer noch nichts davon, dass das Schweizer Volk im Jahr 1978 mit überwältigender Mehrheit ein Tierschutzgesetz gutgeheissen hat, welches das Wohlbefinden der Tiere schützt und eine artgemässe Haltung vorschreibt. Lediglich der Markt für Schweinefleisch aus "artgerechter Tierhaltung" hat für ein paar Prozente der Schweine



Verbesserungen gebracht, aber bei weitem nicht soviel, wie in der Werbung versprochen wird. Darum empfiehlt der VgT vegetarische Ernährung, auf jeden Fall aber Verzicht auf Schweinefleisch. -



Schweine an der OLMA, der Ostschweizer Landwirtschaftsmesse





Die Hölle

... und die Machenschaften des ka

von Erwin Kessler, Präsident VgT

Das Solothurner Veterinäramt kümmerte sich jahrelang nicht um die katastrophalen Zustände in dieser Schweinefabrik von Heinrich Tännler in Gretzenbach. Die Mutterschweine waren fast ihr ganzes Leben in Einzelständen (Brustgurtenbindung und Kastenstände) zur Bewegungslosigkeit gezwungen - ein grauenhaftes Leben. Im Juli 1999 wurden die VgT-Nachrichten mit einem Bericht über diese "Hölle von Gretzenbach" im ganzen Kanton Solothurn in alle Briefkästen verteilt. Hierauf berichteten verschiedene Medien über diesen Fall (nicht jedoch die Aargauer Zeitung, wie üblich!). Unter dem Druck der Öffentlichkeit wurde der Betrieb letztes Jahr endlich saniert. Wenige Wochen nach dem Umbau schrieb der Solothurner Tierschutzinspektor Mario Kummli einer empörten Leserin der VgT-Nachrichten, Kastenstände habe es in diesem Betrieb nie gegeben. Damit wollte er den Eindruck erwecken, der VgT habe Missstände angeprangert, die es gar nie gegeben habe. Im späteren Gerichtsverfahren hat Kummli dann zugegeben, nie selbst in diesem Betrieb gewesen zu sein und seine auf amtlichem Papier verbreitete Behauptung, es habe dort keine Kastenstände gehabt, nur von Schweinezüchter Tännler gehört zu haben. Unglaublich, aber wahr! Mit dieser Unverfrorenheit Kummli erreichte die jahrelange Auseinandersetzung zwischen dem VgT und dem Vete-

rinäramt einen Höhepunkt. Darauf reagierte ich mit einem Flugblatt, mit dem die Bevölkerung über die Machenschaften Kummli informiert wurde. Hierauf klagte mich Kummli wegen angeblicher Ehrverletzung ein. Das Verfahren wurde aus juristischen Gründen nach Bülach im Kanton Zürich verlegt - Pech für Kummli, der mich im Kanton Solothurn einklagte und erwartete, von der Solothurner Justiz wie üblich gedeckt zu werden. Die Bülacher Richterin stellte hingegen fest, dass Kummli tatsächlich eine krasse Unwahrheit verbreitet habe und sie mich deshalb sicher nicht verurteilen werden. Sie riet Kummli, die Klage zurückzuziehen und setzte hierfür eine Frist an, welche bei Redaktionsschluss noch nicht abgelaufen war. Kummli kann fröhlich solche aussichtslosen Prozesse gegen Tierschützer führen; die Kosten müssen unfreiwillig die Steuerzahler des Kantons Solothurn tragen. Wir werden die Leser der VgT-Nachrichten und die ganze Bevölkerung des Kantons Solothurn in einer späteren Ausgabe über den Fortgang dieses Verfahrens informieren.

Den Nichtvollzug des Tierschutzgesetzes und das Vertuschen von Missständen durch Tierschutzinspektor Kummli beobachte ich schon seit Jahren. Auf den Vollzugsmissstand im Kanton Solothurn wurde ich 1991 aufmerksam als ich dahinter kam, dass viele Landwirte die Kühe in gesetzwidriger, tierquälerischer Weise lebensläng-

von Gretzenbach...



Mit einem Brustgurt am Boden angekettetes Mutter-schwein mit einem grossen, unbehandelten Geschwür

antonalen Veterinärarnantes

lich ohne Auslauf an der Kette hielten. Das Solothurner Veterinärarnnt unternahm nichts dagegen, duldete solche Missstände wissentlich auf mindestens 200 Betrieben und erteilte sogar rechtswidrige Ausnahmbewilligungen. Im Jahr 1993 berichtete ich darüber in den VgT-Nachrichten (im Internet unter www.vgt.ch/vn/#jahr1993a). Am 6. Juli 1996 stellte ich dem Solothurner Veterinärarnnt einen Entscheid der Bezirksanwaltschaft Zürich zu, worin das Erteilen solcher Ausnahmbewilligungen für die Nichteinhaltung der

Auslaufvorschrift für Rindvieh als Amtsmissbrauch beurteilt wurde, gestützt auf ein Rechtsgutachten. Hierauf behauptete Kummli, im Kanton Solothurn seien "nie irgendwelche Sonderbewilligungen, welche gültiges Recht verletzen würden" erteilt worden, gegen Fehlbare würde vielmehr "rigoros" vorgegangen. Dass dies gelogen war, stellte später sogar die Staatsanwaltschaft fest.

In Kienberg im Kanton Solothurn hielt Landwirt Belser seine Kühe und Kälber lebenslänglich in einem dunklen Stall an der Kette - krass gesetz-widrig. Am 19. August 1993 reichte ich dem Veterinärarnnt eine Anzeige ein. Im Herbst 1997 war immer noch alles gleich. Belser rechtfertigte sich damit, dass er noch andersweitig berufstätig sei (Agent bei der Schweizer Mobiliar-Versicherung) und keine Zeit habe, das Vieh auf die Weide zu lassen; Kummli habe ihm deshalb eine Sonderbewilligung erteilt.

Belser ist kein Einzelfall, nur ein Beispiel von vielen (www.vgt.ch/vn/9801/kienberg.htm).



Über ein in Kienberg wohnhaftes VgT-Mitglied waren wir aber über den Fall Belser besonders gut informiert und konnten einwandfrei verfolgen, dass nach unserer Anzeige jahrelang nichts geschah. Am 15. September 1997 reichte ich deshalb gegen Tierschutzinspektor Kummli eine Strafanzeige wegen Amtsmissbrauch und Missachtung von Tierschutzvorschriften ein. Artikel 18 der eidgenössischen Tierschutzverordnung verlangt für angebundenes Rindvieh zeitweiligen Auslauf. Da Kummli vom Solothurner Politfilz ständig gedeckt wird, hatte ich keine grosse Hoffnung auf einen Erfolg dieser Anzeige. Ich wollte damit eigentlich nur einmal mehr dokumentieren, mit welcher Justiz- und Verwaltungswillkür der Tierschutzvollzug systematisch hintertrieben wird (mehr dazu im Internet unter www.vgt.ch/justizwillkuer/index.htm). Nun geschah ein Wunder: Gegen Kummli wurde ein Strafbefehl wegen fahrlässiger Widerhandlung gegen die Tierschutzvorschriften erlassen. Trotz erwiesenem Tatbestand erhob Kummli - auf Kosten der Steuerzahler vom Rechtsdienst des Volkswirtschaftsdepartementes unterstützt - Einsprache gegen diesen Strafbefehl. Hierauf wurde er vom Präsident des Richteramtes Solothurn-Lebern, Frank Urs Müller, freigesprochen. Nun geschah ein zweites Wunder: Gegen diesen Freispruch legte die Staatsanwaltschaft am 6. September 1999 Berufung ans Obergericht ein wegen willkürlicher Sachverhaltsfeststellung und willkürlicher Rechtsanwendung. Die Staatsanwaltschaft beantragte eine Bestrafung Kummli gestützt auf Artikel 29 Ziffer 2 des Tierschutzgesetzes. Dieser Artikel hat folgenden Wortlaut: "Wer in anderer Weise dem Gesetz oder den darauf beruhenden Vorschriften ... vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, wird mit Busse bestraft."

Wunder geschehen nur selten. Vor dem Obergericht ging es nun mit der seit Jahren gewohnten Willkür, mit der Missstände in Staat und Ställen normalerweise gedeckt werden, weiter. Das Obergericht sprach Kummli frei mit der Begründung, der vom Staatsanwalt angeführte Artikel 29 sei zu unbestimmt. Diese Begründung ist nicht nur fadenscheinig, sondern auch ganz klar falsch, denn die Tierschutzverordnung des Kantons Solothurn konkretisiert in §109 den Artikel 29 der eidgenössischen Tierschutzverordnung. Einmal mehr wurden Kummli's Machenschaften mit krasser Willkür gedeckt. Immerhin hat aber der Staatsanwalt an der Hauptverhandlung festgehalten, dass Kummli im oben erwähnten Schreiben vom 19. Juli 1996 den "falschen Eindruck erweckt" (im Klartext gelogen) habe, er gehe Missständen "rigoros" nach.

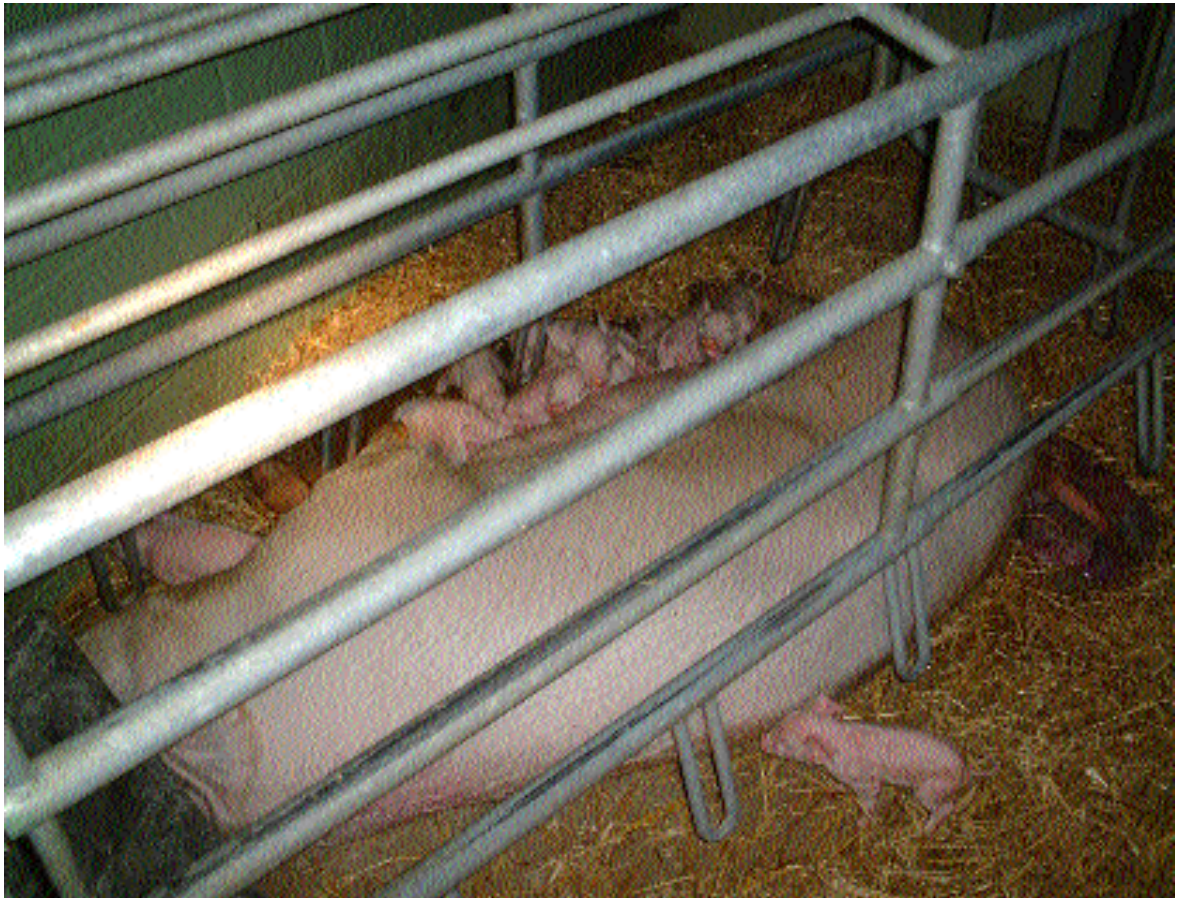
Gemäss einem Bericht im Oltener Tagblatt vom 1.10.97 versprach Kummli öffentlich, bis Ende 1997 werde er alle Betriebe kontrollieren. Vor dem Untersuchungsrichter gab er dann später zu, bis 1999 noch nie in der Schweinefabrik Tännler ("Hölle von Gretzenbach") gewesen zu sein, einer der grössten und schlimmsten im Kanton!

Am 5. Dezember 1995 nahm die Solothurner Regierung auf Antrag von CVP-Regierungsrat Thomas Wallner zur geplanten Revision der eidgenössischen Tierschutzverordnung ablehnend Stellung. Die (wenigen) geplanten Verbesserungen gingen zu weit und würden entschieden abgelehnt, liess Wallner verlauten. Dass einem derart tierschutzfeindlichen Vorsteher des Landwirtschaftsdepartementes ein Tierschutzverhinderer wie "Tierschutzinspektor" Kummli nur recht ist, überrascht nicht, stellt aber eine Bankrotterklärung von Rechtsstaat und Demokratie dar. Immerhin wurde das eidgenössische Tierschutzgesetz, dessen Durchsetzung Typen wie Regierungsrat Wallner und Tierschutzinspektor Kummli verhindern, vom Schweizervolk mit einer überwältigenden Mehrheit gutgeheissen, und dieses Gesetz schreibt vor, dass den Bedürfnissen der Tiere in bestmöglicher Weise Rechnung getragen werden müsse und dass Tierhalter für das Wohlbefinden der Tiere zu sorgen haben. Mit dieser gesetzlichen Vorschrift ist die lebenslängliche Kettenhaltung von Kühen und Kälbern ganz klar nicht vereinbar.

Wie der Landwirtschafts- und Politfilz bei der Verhinderung des Tierschutzvollzuges in geradezu mafioser Weise zusammenarbeitet und sich gegenseitig deckt, zeigen Kummli's Zeugen, die im Gerichtsverfahren in Bülach zu seinen Gunsten falsch aussagten. Der Besitzer der Hölle von Gretzenbach, Heinrich Tännler, log als Zeuge, es habe in seinem Betrieb nie Kastenstände gegeben. Diesen Gefallen machte er Kummli vermutlich dafür, dass dieser die katastrophale Tierhaltung all die Jahre über unbehelligt liess. Tännler's falsche Zeugenaussage wurde von dessen Tierarzt Christian Casura mit der gleichen Lüge gedeckt, offenbar abgesprochen. Gegen beide - Tännler und Casura - habe ich Anzeige wegen falscher Zeugenaussage eingereicht. Das Verfahren gegen Casura findet in Bülach statt und steht noch in der Anfangsphase. Das Verfahren gegen Tännler wurde im Kanton Solothurn geführt und ist zur Zeit vor Bundesgericht hängig. Obwohl es sogar heute noch Kastenstände im Betrieb Tännler gibt und man nur hinzugehen braucht, um dies festzustellen, stellte der Solothurner Untersuchungsrichter R. Montanari die Strafuntersuchung gegen Tännler ohne jede Untersuchungshandlung ein mit der willkürlichen Begründung, der Tatverdacht sei "offensichtlich unzureichend" und es könne "ausgeschlossen werden, dass sich der Verdacht durch allfällige weitere Beweiserhebungen erhärten lasse". Dies, wie gesagt, obwohl die von Tännler abgeleugneten Kastenstände sogar heute noch zu sehen sind für jeden der Augen hat. Die Zeugenaussage der VgT-Vizepräsidentin, welche die fotografisch dokumentierten Kastenstände im Betrieb Tännler ebenfalls gesehen hatte, wurde von Untersuchungsrichter Montanari einfach ignoriert, und das Solothurner Obergericht deckte diese Willkür (verantwortliche Oberrichter: Frey, Jeger, Lämmli).

Tierquälerische Schweinehaltung des katholischen Schwesternheimes St Elisabeth in Biberist

Dieses Mutter-schwein in dieser scheinheilig-christlichen Tierfabrik hat gerade geboren. Eingesperrt in einem nur gerade körpergrossen Stahlrohrkäfig kann sie sich nicht zu den Neugeborenen umdrehen, um diese zu beschnupern. Während der ganzen Säugezeit bleibt sie in diesem Folterkäfig zur Bewegungslosigkeit verurteilt. Nachher vegetiert das Muttertier bis zur nächsten Geburt auf tierquälerischen Vollspaltenböden dahin - und so fort, das ganze Leben.



Das Schwesternheim St Elisabeth gehört dem Kloster Ingenbohl (Kanton Schwyz). Betagte Kloster-Schwester verbringen hier ihren Lebensabend, direkt neben einer üblen Tierfabrik. Im Jahr 1992 kritisierte der VgT die schrecklichen, gesetzwidrigen Zustände. Die Verant-

wortlichen versprochen dann einen Umbau. Und sie haben umgebaut! Aber keinen tierfreundlichen Stall, sondern einfach eine Vergrösserung der üblen Tierfabrik. Ausführlicher Bericht im Internet unter www.vgt.ch/vn/0102/st-elisabeth.htm

Wenig vorbildlich: die Tierhaltung von Nationalrätin Elvira Bader, Präsidentin der Katholischen Bauernvereinigung

Die Solothurner CVP-Nationalrätin Elvira Bader, Präsidentin der Kath Bauernvereinigung, hält die Tiere auf ihrem grossen Bauernhof in Mümliswil-Ramiswil wenig tierfreundlich: Die Kühe stehen alle an der Kette, von einer Elektrisiervorrichtung, einem sog "Kuhtrainer" zum Strammstehen gezwungen. Einstreu zum Liegen auf dem harten Boden haben die schweren Tiere nicht. Nur ein bisschen Sägemehl zum aufsaugen der Feuchtigkeit. Sägemehl ist - wie wissenschaftlich festgestellt wurde - als "Einstreu" ungeeignet, weil sich Holzsplitterchen in die Haut bohren können. Der Liegekomfort der Tiere wird mit ein bisschen Sägemehl auf dem harten Boden nicht im geringsten verbessert, sogar noch verschlechtert. Sogar die Kälber und Pferde hält Nationalrätin Bader an der Kette - alles andere als tiefreundlich und gar kein vorbild-

liches Verhalten, symptomatisch für den immer noch herrschenden konservativen Geist in der schweizerischen Bauernpolitik.

Was wir heute dem Tier tun, das tun wir fühlenden Wesen, Wesen, deren seelisches Leben Schmerz und Freude kennt wie das unsere, das tun wir verwandtem Leben, das leidensfähiger ist, als wir ahnten. Wir stehen also in einer neuen Situation, weil wir ein anderes Wissen haben als die Vergangenheit und damit eine ungleich grössere Verantwortung.

Julie Schlosser im Buch "Artgerechte Haltung - ein Grundrecht auch für (Zwerg-)Kaninchen", von Ruth Morgeneegg, erhältlich im VgT-Buchversand, Fr 34.- + 5.- Versandkosten.

Unglückliche Coop-NATURApplan-Schweine: Auch im Winter kein Strohnest

Seit Jahren deckt der VgT immer wieder Coop-Naturaplan-Schweinehälle auf, in denen die in der Coop-Werbung versprochene Stroheinstreu fehlt (siehe im Internet unter www.vgt.ch mit dem Suchwort "coop"). Im



Der Schweinestall auf dem Ruttigerhof von aussen (oben) und innen (Januar 2001):



Coop-NATURApplan-Schweinestall des Ruttigerhofes fehlte sogar bei Januarkälte die Stroheinstreu. Dieser Pachtbetrieb ist Teil des Alters- und Pflegeheim Ruttigerhof, das der Stadt Olten und anderen Gemeinden gehört. Der VgT hat die Schweinehaltung auf dem Ruttigerhof schon früher kritisiert (www.vgt.ch/vn/9904/ruttigerhof.htm). Die konservative Solothurner-Zeitung behauptete hierauf, die Vorwürfe seien haltlos und versuchte dies mit gestellten Fotos zu beweisen: Speziell für den Fototermin wurden Schweine ins Freie gelassen. Die vom VgT kritisierten tierquälerischen Kastenstände im Stall zeigte die Solothurner Zeitung (Neue Mittelland-Zeitung) nicht - das übliche Spiel etablierter, regimehöriger Medien, wenn es darum geht, das Massentierelend in der Schweiz zu vertuschen, damit den Fleischkonsumenten der Appetit nicht vergeht. Die Fleischmafia in der Schweiz betreibt ein Milliardengeschäft, in welches das Establishment durch mancherlei politische und wirtschaftliche Interessen eingebunden ist.

Obwohl die Kritik des VgT angeblich haltlos war, wurde der Stall bald darauf saniert. Seither werden auf dem Ruttigerhof Coop-Naturaplan-Schweine gehalten, laut Coop-Werbung nach strengen Anforderungen: viel Platz um sich zu bewegen, insbesondere keine Kastenstandhaltung, ferner einen eingestreuten Liegeplatz. Kontrolliert wird die Einhaltung dieser Vorschriften vom Schweizer Tierschutz STS. Doch wie der VgT seit Jahren aufdeckt, sind diese "Kontrollen" nichts wert, die STS-Kontrollure stellen offensichtlich lieber die Tierhalter zufrieden als die Tiere. Anders ist es nicht zu erklären, dass es trotz wiederholter Kritik des VgT in

vielen Coop-Naturaplan-Schweinställen keine Einstreu hat. Der Coop-Direktion ist das offensichtlich solange Wurst, als es genug dumme bzw getäuschte Konsumenten gibt, welche die VgT-Nachrichten nicht lesen und immer noch glauben, der höhere Preis für Naturaplan-Fleisch sowie die Kontrollen des STS garantierten eine artgerechte Tierhaltung.

Bild links: Coop-Naturaplan-Schweine in tierquälerischen Kastenständen auf dem Ruttigerhof (Aufnahme vom 25.4.1999)

Antibiotika in Schweizer Schweinefabriken

Ende Januar 2001 flog in Österreich ein Antibiotika-Skandal auf: Ein Grossteil der österreichischen Schweinemäster wurde des illegalen Einsatzes von Antibiotika zur Wachstumsbeschleunigung überführt. Die Schweizer Konsumenten waren durch Schweinefleischimporte aus Österreich mitbetroffen. Der Antibiotika-Einsatz in der Tiermast erzeugt antibiotika-resistente Krankheitskeime und macht Antibiotika in der medizinischen Anwendung zunehmend unwirksam. Bereits sind erste Patienten gestorben, da Antibiotika-Behandlungen keine Wirkung mehr zeigten.

Seit in der Schweiz Antibiotika als Wachstumsbeschleuniger verboten wurden, ist der Antibiotika-Einsatz in der Schweinemast auffallenderweise nicht zurückgegangen, deren illegaler Einsatz damit offensichtlich. Warum gab es dennoch nur in Österreich einen Antibiotika-Skandal, nicht aber in der Schweiz? Weil in der Schweiz nicht kontrolliert wurde! Das Bundesamt für Veterinärwesen hat zugegeben, dass bisher "noch keine scharfen Kontrollen durchgeführt" worden seien. Wer Bürokratisprache lesen kann, versteht, was das bedeutet! Wo nicht kontrolliert wird, wird auch nichts gefunden.

Als beliebiges Beispiel für die Zustände in der Schweiz zeigen wir Aufnahmen des Antibiotikaschranks in der Schweinefabrik von Heinrich Tännler im Moos im solothurnischen Niederbuchsiten. (Der gleiche Schweinemäster, der für die "Hölle von Gretzenbach" verantwortlich war.)

Manche Tierärzte geben ihren Kunden Antibiotika auf Vorrat ab, zum Einsatz nach Belieben.

Der Solothurner Tierarzt Christian Casura hat vor Gericht ausgesagt, dass er den Betrieb von Schweinemäster Heinrich Tännler durchschnittlich einmal wöchentlich besuche. So häufiger Tierarzt-Besuch ist nicht normal! Aber es ist noch anderes nicht normal bei diesem Duo Casura-Tännler; siehe den Bericht auf Seite 6.

Da die Tiere kein Strohnest haben, in das sie sich ihrem angeborenen Verhalten entsprechend zum Schlafen verkriechen können, wird im Winter die Ventilation so stark gedrosselt, dass der Stall von der Körperwärme der Tiere warm wird. Damit wird das Klima feucht und stickig. Diese naturwidrige, krankmachende Art der industriellen Massentierhaltung ist erst mit dem Aufkommen der Antibiotika möglich geworden.



Antibiotika-Schrank in der Schweinefabrik von Heinrich Tännler in Niederbuchsiten



Blick ins Innere dieser Tierfabrik: Kein Wunder, dass die Tiere nur mit Antibiotika überleben können:



Die armen Schweine und Kälber des reichen Aargauer SVP-Nationalrates Walter Glur



SVP-Nationalrat und Landwirtschaftspolitiker Walter Glur hält seine Kälber, Rinder und Schweine tierquälerisch auf Vollspaltenböden, obwohl das Tierschutzgesetz in Artikel 2 verlangt:

Tiere sind so zu behandeln, dass ihren Bedürfnissen in bestmöglicher Weise Rechnung getragen wird.

Diese Vorschrift wird dadurch verletzt, dass das angeborene, natürliche Verhalten von Kälbern bei Haltung auf Vollspaltenböden stark gestört wird. Der international bekannte Verhaltensbiologe Professor Sambras beschreibt das Spielverhalten von Kälbern in seinem Standardwerk "Nutztier-Ethologie" wie folgt:

"Kälber sind am spielfreudigsten; erwachsene Rinder spielen fast nur, wenn Jungtiere sie dazu auffordern. Am häufigsten wird zwischen Fress- und Liegeperioden gespielt... Eine typische Lautäußerung und Schwanzhaltung sind charakteristisch für das Spielverhalten. Durch eine bestimmte Aufforderungsbewegung soll ein Partner zum Mitspielen animiert werden: Das auffordernde Tier läuft auf den vorgesehenen Kumpanen zu, bremst den Lauf mit kurzen Bocksprüngen ab und schüttelt ruckartig den tiefgehaltenen Kopf."

Spielverhalten gilt als Ausdruck von Wohlbefinden. Umgekehrt ist fehlendes Spielverhalten eine Verhaltensstörung, welche zeigt, dass Tiere nicht ihren Bedürfnissen entsprechend gehalten werden, wie der oben zitierte Artikel 2 des Tierschutzgesetzes dies vorschreibt.

Den Kälbern von Nationalrat Glur verunmöglicht der nicht tiergerechte Vollspaltenboden ein natürliches Spielverhalten. Auf dem glitschigen Boden können sich die Tiere nur vorsichtig bewegen. Bei heftigen Bewegungen rutschen sie. Spielerisches Herumlaufen und -springen ist nicht möglich. Sie können die für Kälber typischen "Kälbersprünge" nicht ausführen, da ständig die Gefahr besteht, dass sie ausrutschen oder in den Spalten hängen bleiben und stürzen.

Es ist keine Frage, dass Kälber entsprechend ihren Bedürfnissen gehalten werden können. Es gibt genügend rationelle und praxiserprobte tiergerechte Stallsysteme für Kälber. Auch durch einen Auslauf ins Freie kann den Bedürfnissen von Kälbern auf einfache Weise Rechnung getragen werden. Dass ausgerechnet ein Nationalrat, der auch noch Vorstandsmitglied des Schweizerischen Bauernverbandes ist, eine verbotene tierquälerische Kälberhaltung betreibt, kann nicht toleriert werden.

Aus den dargelegten Gründen - fehlendes Spielverhalten ist eine Verhaltensstörung! - verletzt die von Nationalrat Glur betriebene Kälberhaltung auf Vollspaltenböden nach unserer Auffassung auch Artikel 1 der eidgenössischen Tierschutzverordnung:

Art. 1 Tiergerechte Haltung

Tiere sind so zu halten, dass ihre Körperfunktionen und ihr Verhalten nicht gestört werden und ihre Anpassungsfähigkeit nicht überfordert wird.

Die Kälber von Nationalrat Glur müssen auch auf dem Spaltenboden liegen und schlafen, da ein eingestreuter Liegebereich fehlt.

So werden Tiere in Ländern gehalten, die kein Tierschutzgesetz haben!

Nachdem wir diese Bilder anfangs Februar veröffentlicht hatten, erklärte der Tierschutzbeauftragte des Kantons Aargau sofort, die Tierhaltung sei völlig in Ordnung. So geht es mit diesem Tierschutzbeauftragten immer: Seine Aufgabe scheint darin zu bestehen, Missstände, die an die Öffentlichkeit gelangen, sofort mit amtlicher Autorität zu dementieren. Darum bleibt das Tierschutzgesetz toter Buchstabe und darum empfehlen wir: Essen Sie vegetarisch - Ihrer Gesundheit und den Tieren zu Liebe!



Der Aargauer SVP-Nationalrat Walter Glur ist Vorstandsmitglied des Schweizerischen Bauernverbandes, Verwaltungsratsmitglied der Neuen Aargauer Bank und der Firma "Proviande", welche mit Steuergeldern die Werbekampagnen für "Schweizer Fleisch" aus angeblich tierfreundlicher Haltung betreibt. Wie weit es damit her ist, zeigt die Tierhaltung von Glur: eine Intensivhaltung von Kälbern, Rindern und Schweinen auf tierquälerischen Vollspaltenböden. Glur selber wohnt etwas komfortabler (siehe Abbildung unten). Er kann sich's leisten: Als "armer Bauer" erhält er neben seinem Nationalratsgehalt auch noch Bundessubventionen aus Steuergeldern für seine miese Tierhaltung.



Die armen Schweine von Nationalrat Glur



Kettenkühe, Vollspalten-Mastvieh, KZ-Schweine und unglückliche "Freiland"-Hühner:

Die gewerbsmässige Tierquälerei im Kanton Aargau

Ketten-Kühe und Dunkel-Schweine

Seit 1981 ist die Auslaufvorschrift für Rindvieh in Kraft. Danach müssen Kühe, Rinder, Kälber und Munis, die angebunden gehalten werden, zeitweilig Auslauf erhalten. Zwanzig Jahre nach Inkrafttreten dieser Vorschrift fanden wir bei Landwirt Stocker in Böttstein Kühe und Rinder, die immer noch ihr ganzes Leben an der Kette in diesem düsteren Stall dahingevegetieren mussten, seit 10 Jahren mit einer illegalen amtlichen Sonderbewilligung:



Spiel- und bewegungsfreudige Jungrinder, die nie einen Schritt machen konnten! Von der Geburt bis zum Tod an der Kette. Und solche Tierquälerei wird von den Schreibtischtägern der Aargauer Verwaltung gedeckt. Die VgT-Vizepräsidentin hat diesen Fall längere Zeit verfolgt. Hier ihr Bericht:

Seit Jahren fällt mir ein grosser Misthaufen auf, mitten im Dorf. Ich frage mich, woher der Mist stammt, wo sind die Tiere, welche diesen Mist produzieren. Nie ist eine Kuh, ein Rind zu sehen im Freien.

Durch die ab und zu leicht offene Stalltüre erkennt man, dass Tiere im Dunkeln stehen. Am 24.8.2000 ist wieder einmal die Stalltüre offen. Es ist heller Sonnenschein, ein wunderbarer Herbsttag. Ich empfinde starkes Mitleid mit den Tieren, die im Stall stehen, und entscheide mich nachzufragen. Im Tenn liegen Berge von geschnittenem Gras. Im Stall Kühe und Mastrinder. Alle Tiere sind angekettet, sind kaum zu sehen in der Dunkelheit. Stroh liegt nur spärlich bei den Kühen. Die Masttiere haben überhaupt kein Stroh. Ich rufe in den Stall und frage ob jemand zu sprechen sei. Frau Stocker kommt ins Freie und ich kann mit ihr reden. Sie ist eine Frau, die das Pensionsalter überschritten hat, ebenfalls ihr Gatte Robert Stocker.

Beide Elternteile helfen mit bei der Tierhaltung, die Verantwort-

ung trägt heute Sohn Valentin. Es ist ein Gespräch, wie es üblich ist. Mutter Stocker jammert herum, wie beschwerlich das Leben als Bauer sei. Sie klagt, wie schwer es den Bauern gemacht werde mit all den Auflagen und Abgaben und Vorschriften. Ich frage nach und erfahre: Die Tiere, Rinder, Kühe und Kälber kommen NIE ins Freie.

Die Familie Stocker will die Nutztierhaltung nicht aufgeben. Sie haben vor, den Stall in einen Freilaufstall umzubauen. Frau Stocker erzählt, dass dies ganz einfach sei: Man befreit die Tiere von der Kette und gibt etwas mehr Stroh. Ich gebe meiner Verwunderung Ausdruck und bemängle die Dunkelheit des Stalles, die ja immer noch bleibt. Frau Stocker sagt: Das hat noch niemand kritisiert und die Kühe sind es gewohnt. Sie würden wohl erschrecken, wenn es plötzlich hell wäre. Es fällt ihr gar nicht auf, welch schlimme Aussage sie da macht.

Bei der Rindermast frage ich, warum dort kein Stroh liegt. Die Tiere sind in Reih und Glied angekettet und stehen auf einem schwarzen Hartgummibelag und es ist kein Strohalm zu sehen. Mutter Hilda Stocker erzählt: Ja, ich habe auch schon gefragt und gewünscht, dass man den Tieren Stroh zum Liegen gibt. Das hat man früher so gemacht. Aber heute gibt das zu viel Arbeit. Man muss das dreckige Stroh ja wieder herausholen und da die Arbeit das Teuerste ist, muss man eben auf Rendite achten. Ich bemängle, dass dieser Gummibelag hart wie ein Lastwagenreifen ist und nicht zu vergleichen mit einem Strohbett und ich und die Tiere würden es vorziehen, auf weichem Stroh zu liegen. Noch lieber wären wir auf der Wiese! Frau Stocker sagt: Ja, das ist Gewohnheitssache. Rindvieh ist sehr geduldig und passt sich den Verhältnissen an. Ich sage: Es ist wohl eher so, dass es still vor sich hinleidet.

Es ist schlimm, dass solche Einstellungen an den Tag gelegt werden und die Tierquäler sich in Selbstmitleid baden und keinerlei Gefühl für die Tiere aufbringen. Schlimme Einstellungen werden vom Vater auf den Sohn vererbt. Genau darum sollte die Vollzugsbehörde zeigen wo's langgeht. Das Weiden von Kühen ist von der Behörde (wie auch von uns) schwer zu kontrollieren. Aber gerade in einem Fall wie bei Stockers ist es ein Leichtes, den Vollzug durchzuführen. Die Tiere werden nicht geweidet (aus welchem Grund auch immer), also Verwarnung, Auflagen, Anzeige, Busse, Tierhalteverbot. Wenn ich im Strassenverkehr die Gurte nicht trage, gibt es keine Diskussion, keine Entschuldigung. Der Staat greift sofort und unmittelbar scharf durch: Gurte nicht getragen, Busse! Ich kann keine Ausrede bringen, die Gurte drücken mich oder ich habe sie doch gestern getragen und werde sie morgen wieder tragen. Heute bin ich zu schnell gefahren, dafür fahre ich morgen etwas langsamer. Nein, es gibt ein Gesetz; danach wird gemessen und bestraft. Warum funktioniert

*das nicht beim Tierschutzgesetz! Es ist eben ein Tierhalter-
schutzgesetz.*

Am 3. Oktober 2000 veröffentlichte der VgT diesen Skandal im Internet. Kurz vor Redaktionsschluss die Erfolgsmeldung: Der Stall wurde in einen Laufstall umgebaut. Auf die Weide kommen die Tiere allerdings weiterhin nicht, weil die vom Bundesrat total verwässerten Tierschutzvorschriften dies nicht vorschreiben.

Auch in diesem dunklen Loch bei Landwirt Josef Küng, Türmelen 307, Muri, fanden wir dauernd im Stall angebundene Kühe:



Hinter dem Stall hat es eine grosse Wiese, aber die Kühe werden nicht geweidet. Vor dem Stall gibt es diesen winzigen, lächerlichen "Auslauf", der bei unserem Besuch im September 2000 keinerlei Spuren einer Benützung zeigte.:



Mit einem solchen, fadenscheinigen Alibi-Auslauf sind die Aargauer Behörden offenbar schon zufrieden gestellt. Seit Jahren machen wir ständig solche Erfahrungen mit dem kantonalen Tierschutzbeauftragten, der offenbar Tierschutz mit Tiernutz verwechselt und immer wieder die gewerbmässigen Tierquäler statt die Tiere schützt. Darum empfiehlt der VgT einmal mehr: *Essen Sie vegetarisch - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe! Pflanzenmargarine statt Butter!*

Auch diesen Fall veröffentlichte der VgT am 3.10.2000 im Internet. Jetzt hat es auf dem winzigen Laufplatz wenigstens Spuren einer gelegentlichen, kurzen Benützung, und auf der Wiese hinter dem Stall ist auch noch ein kleiner Auslauf eingezäunt.



Dank der Agrar-Liberalisierung kostet Pflanzenmargarine nur noch halb so viel wie Butter.

(Karikatur als Kleber erhältlich beim VgT)

Die Misstände bei **Landwirt Alois Loser in Lengnau/AG**

sind den Behörden schon lange bekannt. Weil der kantonale Tierschutzbeauftragte nichts tat und die Misstände sogar noch abstritt, führte der VgT am 7. April 1995 eine Pressekonferenz in Aarau durch, mit anschliessender Tatortbesichtigung. VgT-Präsident Dr Erwin Kessler gab den Medien folgendes bekannt:

“Der aargauische Tierschutzbeauftragte Junker verhält sich uns gegenüber unkooperativ. Auf unsere Anzeigen hin reagiert er regelmässig bürokratisch-nichtssagend - ein typisches Verhalten, das wir nur in Kantonen antreffen, in denen der Tierschutzvollzug im Argen liegt. Dazu gehört auch der Kanton Aargau. Der Fall, den wir Ihnen zeigen werden, ist den Behörden bekannt, ohne dass etwas unternommen wurde. Der aargauische Tierschutzbeauftragte verdreht das Tierschutzgesetz stets zugunsten der Tierquäler und erklärt tierquälerische Misstände einfach als gesetzeskonform. Da Tierschutzorganisationen kein Klagerecht gegen diesen amtlichen Schlendrian und gegen Tierschutzmisstände haben, bleibt uns nur der Appell an die Öffentlichkeit und der Aufruf zum Konsumboykott tierischer Lebensmittel (vegetarische Ernährung).

Die Medienvertreter wurden dann zum Hof von Landwirt Alois Loser in Lengnau geführt, der seit Jahren die angeketeten Kühe nicht mehr aus dem Stall liess, obwohl auch der Aargauische Tierschutzverein früher schon eine Strafanzeige gemacht hatte. Fotografiert wurde auch ein in einer kleinen Kälberkiste eingesperrtes Jungrind, das bereits Hörner hatte. Seine Körperlänge war grösser als die Kiste; es konnte nur normal stehen, wenn es den Kopf aus der Kiste herausstreckte. Zum Abliegen musste es den Kopf abwinkel und sich durch Buckeln zusammenziehen. Artgemässes Liegen war unmöglich; das Tier konnte nur mit abgedrehtem Kopf knien. Gegenüber der Presse erklärte Junker wahrheitswidrig, Losers Kühe seien im Herbst im Auslauf gewesen. Mit dieser Lüge deckte Junker nicht nur den fehlbaren Tierhalter, sondern auch seine eigene Amtspflichtverletzung durch jahrelanges untätiges Dulden der Misstände. Für die Zeugen aus der Nachbarschaft, welche die anhaltende Verletzung der Auslaufvorschrift bestätigen konnten, interessierte er sich nicht. Frei erfunden behauptete er einfach, die Kühe hätten Auslauf erhalten, während die Wiese hinter Losers Hof keinerlei Spuren eines Weidegangs aufwies. Dabei war Loser schon damals kein unbeschriebenes Blatt, sondern ein den Behörden bekannter notorischer

Tierquäler. Einmal wurde er gebüsst, weil er Ziegen in Kisten hiel. Die Kisten deckte er mit Brettern ab, damit die Ziegen nicht herausspringen konnten. Als die Tiere die Bretter wegstiessen, stellte er einfach noch ein Fass darauf.

Dank der Hartnäckigkeit des VgT kommen Losers Kühe nun wenigstens hin und wieder für kurze Zeit von der Kette weg und aus dem dunklen Stall. Mehr kann leider nicht erreicht werden, weil der Bundesrat in der Tierschutzverordnung das vom Volk mit überwältigendem Mehr gutgeheissene Tierschutzgesetz total verwässert hat und die Behörden im Kanton Aargau keinerlei Anstrengungen unternehmen, wenigstens diese Minimalvorschriften konsequent durchzusetzen. Wir müssen stets für jede noch so kleine Verbesserung kämpfen und Beweise veröffentlichen. Das tun wir hier einmal mehr: Loser betreibt immer noch eine verbotene Dunkelhaltung von Schweinen! Im stockdunklen Stall kann man die Tiere nur hören. Die nebenstehende Blitzlichtaufnahme zeigt das Dreckloch, in dem diese sensiblen Tiere ihr Leben lang dahinvegetieren. Auch die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigung mit Stroh oder Ähnlichem fehlt. Ein mittelalterliches Verlies, von den Behörden des Kulturkantons Aargau nachlässig geduldet wie üblich. Es sind ja nur Tiere!



Losers Schweinestall: Der linke Eingang führt durch eine verschlossene Türe in den stockdunklen Schweinestall:



*Alle Geschöpfe der Erde fühlen wie wir,
Alle Geschöpfe streben nach Glück wie wir.
Alle Geschöpfe der Erde lieben, leiden
und sterben wie wir, also sind sie uns gleich-
gestellte Werke des allmächtigen Schöpfers -
unsere Brüder.* FRANZISKUS VON ASSISI

Tier-Elend "direkt ab Hof"



Steigmeier, Unterendingen

Das vom Volk vor über zwanzig Jahren mit überwältigender Mehrheit gutgeheissene Tierschutzgesetz verlangt (Artikel 2):

"Tiere sind so zu behandeln, dass ihren Bedürfnissen in bestmöglicher Weise Rechnung getragen wird. Wer mit Tieren umgeht, hat, soweit es der Verwendungszweck zulässt, für deren Wohlbefinden zu sorgen."

Rindvieh hat das angeborene Bedürfnis zu weiden. Aber der Bundesrat hat sich noch nie gross um demokrati-

sche Gesetze gekümmert; notfalls muss das Volk umerzogen werden mit Hilfe der regime-hörigen Medien. Der Bundesrat erlaubt in der Tierschutzverordnung nicht nur lebenslängliche Stallhaltung, sondern dies zudem in grösster Enge, bei nur gerade zwei Quadratmetern Lebensraum pro ausgewachsenem Rind, so dass die Tiere im eigenen Kot liegen und schlafen müssen.

Thomas + Marie-Theres Steigmeier in Unterendingen betreiben eine solche Muni-Intensivmast. Die Tiere sind mit Kotkrusten bedeckt, da sie immer am selben Fleck im eigenen Kot leben müssen. Eine Weide sehen sie ihr Leben lang nie. Diese Bauersleute haben keine Hemmungen vor ihrer als Bauernhaus getarnten Tierfabrik Eier, Kaninchen und anderes "direkt ab Hof" anzupreisen. "Wir kaufen direkt beim Bauern und wissen darum, woher das Fleisch kommt", werden die Kunden wohl in ihrem Bekanntenkreis verkünden, was die Vorstellung einer Bauernhof-Idylle weckt. Die Wirklichkeit sieht anders aus, wie diese Aufnahmen vom Spätherbst des letzten Jahres zeigen: Rindfleisch aus tierquälerischer Intensivmast, Kaninchen aus tierquälerischer Kasten-Haltung, Eier von geschundenen Hühnern, die ihr



Steigmeier, Unterendingen

Leben in einem alten, dreckigen Hühnerstall fristen, ohne Auslauf ins Freie. Das Gefieder ist in einem schrecklichen Zustand (nicht mit der Mauser zu verwechseln; es handelt sich um einen krankhaften Federverlust).



Steigmeier, Unterendingen



Steigmeier, Unterendingen



Hühner-Fabrik Kohler in Reitnau

Mit Brettern vernagelte Fenster führten schon 1995 zu einer Anzeige wegen Verletzung der Tageslichtvorschrift. Hierauf wurden verstellbare Klappen montiert, die aber meistens geschlossen sind. Diese Missachtung des Tierschutzgesetzes wird von den Aargauer Behörden wie üblich geduldet.

Für das illegale, karetteweise Verbrennen von toten Hühnern - Tierfabrik-Ausschuss (siehe Abbildungen) - erhielt Kohler von der Gemeinde Reitnau in gesetzwidriger Weise sogar noch eine Bewilligung, und auch die Sektion Luftreinhaltung des kantonalen Amtes für Umweltschutz deckte diese illegale, private Kadaververbrennung, welche klar die eidgenössische Luftreinhalteverordnung verletzte. Auf eine Beschwerde des VgT hin verlangte das Bundesamt für Umweltschutz (BUWAL) vom Kanton Aargau Massnahmen gegen diese private Kadaververbrennung. Jetzt verbrennt Kohler nur noch andere Abfälle, was auch nicht erlaubt ist.



Gemeindeammann von Brunegg verbreitet Unwahrheiten

von Erwin Kessler, Präsident VgT

Gemeindeammann Heinz Brun verbreitet die Unwahrheit, eine Frau RB (Name der Redaktion bekannt) habe die üble Coop-Naturaplan-Schweinezucht von Peter Moser in Brunegg dem VgT "ans Messer geliefert". Ob die Folgerung daraus, dass Frau RB Tiere näher am Herzen lägen als Menschen, auch von Heinz Brun kommt oder eine Erfindung der Aargauer Zeitung ist, geht aus dem Bericht in der AZ vom 3. März nicht klar hervor. Hingegen steht folgendes fest: Der VgT hatte mit Frau RB nie irgendwelchen Kontakt bezüglich dem Betrieb Moser, sondern ist auf ganz anderem Weg auf diesen Betrieb gestossen. (Am Telefon zur Rede gestellt, konnte mir Brun die Frage nicht beantworten, woher er seine Behauptung habe.)

Die Zustände, die in der Schweinehaltung Moser geherrscht haben (siehe den Bericht in den VgT-Nachrichten 2000-2, im Internet unter www.vgt.ch/vn/0002/coop.htm), entsprachen krass nicht den Anforderungen an die Haltung

von Coop-NaturaPlan-Schweinen. Indem Moser zwar die höheren Preise für diese Label-Produktion kassierte, aber zu faul war, die tierschützerischen Auflagen (Stroh Einstreu) zu erfüllen, hat er nicht nur Coop, sondern auch die gutgläubigen Konsumenten hereingelegt, die aus idealistischer Gesinnung bereit sind, Bauern mit guter Tierhaltung höhere Preise zu bezahlen. Darum hat Coop den Vertrag mit Moser aufgelöst, nachdem eine Überprüfung die Berechtigung der Kritik des VgT ergab.

Gemeindeammann Brun legt eine eigenartige Vorstellung von Menschenfreundlichkeit an den Tag, wenn er das Vorgehen gegen diesen Label-Betrüger mit "ans Messer liefern" bezeichnet und als menschenfeindlich hinstellt. Er macht mit Frau RB genau das, was er ihr zu Unrecht vorwirft. Seine Einstellung empfinden wir als tier- und konsumentenverachtend. Er arbeitet in der chemischen Industrie. Diese Nähe zu grausamen Tierversuchen mag seine Aversion gegen Tierschützer erklären.

In den KZ-artigen Aargauer Schweinefabriken werden nicht einmal die minimalen Tierschutzvorschriften durchgesetzt

Die folgenden Beispiele zeigen keine Einzelfälle, sondern den ganz normalen Wahnsinn - von den Behörden regelmässig als "gesetzeskonform" bezeichnet - unter krasser Missachtung des Tierschutzgesetzes.



Diese kleine Schweinefabrik steht in **Birri** bei Muri, an der Hauptstrasse Richtung Hedingen-Affoltern. Die Mutterschweine verbringen ihr Leben in extremer Enge im Dauergedränge mit Artgenossen, in unvorstellbarer Eintönigkeit: ein verkoteter Boden und kahle Wände stellen den ganzen Lebensraum dar. Die gesetzliche Beschäftigungsvorschrift für Schweine - die einzige Erleichterung, welche die bundesrätliche Tierschutzverordnung diesen bedauernswerten Wesen gewährt - wird im Kanton Aargau systematisch missachtet. Nicht einmal die elementarsten Tierschutzvorschriften werden auf Anzeige hin durchgesetzt.





Das ganze Leben in einer Sardinienbüchse - das ist das Schicksal von 90 % der Mastschweine in der Schweiz, hier an einem Waldrand in einer Schweinefabrik in **Oberwil-Lieli/Lizibuch**.





Hirschthal: Ein Leben in einem dunklen, feuchtschwülen Loch auf Vollspaltenböden.



Schweinefabrik in **Besenbüren**

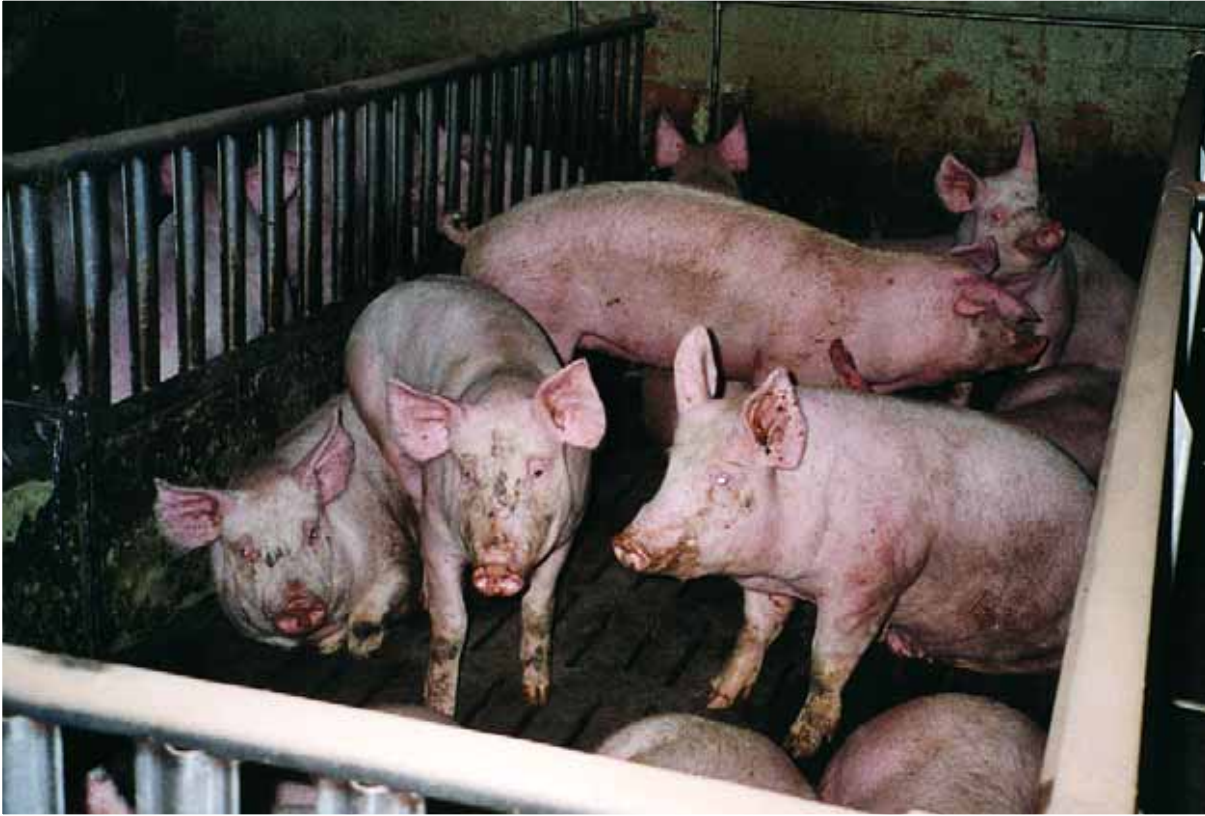
Ich glaube, ein Mensch, der gegen ein treues Tier gleichgültig sein kann, wird gegen seinesgleichen nicht dankbarer sein, und wenn man vor die Wahl gestellt wird, ist es besser, zu empfindsam als zu hart zu sein.

FRIEDRICH DER GROSSE



Links: Eine vom VgT im Jahr 1995 angeprangerte, heute stillgelegte Schweinefabrik in Schneisingen. Den Vegetariern sei Dank! Essen auch Sie vegetarisch - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe!





Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm: Vater und Sohn Humbel in Stetten betreiben diese zwei Tierfabriken.

Wahre menschliche Kultur gibt es erst, wenn nicht nur Menschenfresserei, sondern jede Art des Fleischgenusses als Kannibalismus gilt.

WILHELM BUSCH





Schweinefabrik in **Merenschwand**.
Mutterschweine in sogenannten
Kastenständen. Das sind gerade
körpergrosse Käfige, in denen sich
die Tiere nicht einmal umdrehen
können.



Unweit von dieser üblen Tierfabrik
schon die nächste, fast gleiche,
auch in Merenschwand. Überall das
gleiche Elend:



*Gerechter Gott! Aus wievielen Marterstun-
den der Tiere lötet der Mensch eine einzige
Festminute für seine Zunge zusammen!*

JEAN PAUL (1763-1825, DEUTSCHER DICHTER)



Hühnerfabrik Zimmermann in Schwaderloch:

Obige Aufnahme vom Dezember 2000 zeigt den schrecklichen Zustand der Tiere in dieser verwahrlosten Tierfabrik. Die Tiere kommen nie ins Freie, verbringen ihr Leben in einem düsteren Stall in einem ammoniak-geschwängerten, staubigen Klima. Dementsprechend sehen die geschundenen Tiere aus. Schwere Gefiederschäden und rot-entzündete

Haut. Wir haben schon letztes Jahr in den VgT-Nachrichten über diese üble Tierfabrik berichtet (www.vgt.ch/vn/0002/tierfabriken.htm). Die Zustände sind noch schlimmer geworden - von den Aargauer Tierschutzbehörden wie üblich geduldet. Darum einmal mehr unsere Empfehlung: Essen Sie keine Eier und eihaltigen Lebensmittel. Essen Sie vegetarisch - Ihrer Gesundheit und den Tieren zu Liebe!

VgT-Erfolg:

Keine tierquälerischen Kaninchenkästen mehr im "Kloster Wettingen" (Kantonsschule)

Die in den VgT-Nachrichten VN2000-2 kritisierte tierquälerische Kastenhaltung von Kaninchen in dem zur Kantonsschule gehörenden ehemaligen Kloster Wettingen ist abgeschafft worden. Damit sind nicht nur wieder ein paar Tiere erlöst - es ist damit auch das besonders störende, schlechte Vorbild der Kantonsschule beseitigt.



Strafanstalt Lenzburg

von Erwin Kessler

Bis der VgT diesen Skandal aufdeckte, durften die Schweine auf dem Landwirtschaftsbetrieb der Strafanstalt Lenzburg das Strohbett meistens nur durch Gitterstäbe hindurch anschauen. Angemeldetem Besuch wurden dann - bei geöffnetem Gitter - fröhliche Schweine in frischem Stroh vorgeführt. Der VgT war nicht angemeldet, als im Sommer 1999 diese Aufnahme gemacht wurde...

Nun hat es keine (unglücklichen) Schweine mehr auf diesem Staatsbetrieb; der Schweinestall wurde stillgelegt. Gut, dass es den VgT gibt!



Im Sommer 1999 hat der VgT die tierquälerische Schweinehaltung der Strafanstalt Lenzburg kritisiert und in den VN darüber berichtet (www.vgt.ch/vn/9905/lenzburg.htm). Bei einem Gespräch auf dem Betrieb in Anwesenheit eines Reporters von Tele M1 wurde Besserung versprochen. Anfang dieses Jahres meldete ich mich erneut beim landwirtschaftlichen Betriebsleiter der Strafanstalt, Rüfenach, mit dem Wunsch, mich über den Stand der Dinge informieren zu lassen. Dazu kam es nicht. Rüfenach empfing mich äusserst aggressiv, schnitt mir schon das erste Wort ab und wies mich drohend an sofort wegzugehen. Dies befolgte ich, aber nicht ohne vorher noch die tierquälerische Kastenhaltung der Kaninchen zu fotografieren (Bild oben rechts).

Von einem öffentlichen Betrieb mit Erziehungsfunktion erwarten wir eine artgerechte Tierhaltung mit Auslauf ins Freie. Platz genug wäre vorhanden. Es ist ein Skandal, wie Rüfenach die ständig im Stall eingesperrten Schweine sogar noch von dem mit Stroh eingestreuten Liege- und Wühlbereich aussperrte, um sich Arbeit zu sparen. Das offenbart die erschreckende Gefühlskälte gleichermaßen wie die tierquälerische Kaninchen-Kastenhaltung, mit welcher Rüfenach seine Kinder an einen rücksichtslosen Umgang mit Tieren gewöhnt. Besonders grausam an dieser Kaninchenhaltung ist die Isolationshaft einzelner Tiere und die extreme Enge, so dass sie nicht einmal einen einzigen Hoppelsprung vollführen können. Qualvolle Isolationshaft - und das ausgerechnet in einer Institution, in der Menschen, die in den Augen der Machthabenden vom richtigen Weg abgekommen sind, "gebessert" werden sollen.

Die üble Tierhaltung der Strafanstalt Lenzburg war der Aargauer Zeitung wie üblich nur eine kleine Notiz wert. Erst als dieses reaktionäre Blatt glaubte, den Spiess gegen den VgT umdrehen zu können, folgte ein grosser Bericht. Das macht die Aargauer Zeitung seit Jahren so. Auch diesmal wieder führte nicht die Tatsache der tierquälerischen Haltung von Schweinen und Kaninchen zu einem Bericht in der Aargauer Zeitung, sondern die angebliche Feststellung der für ihre Untätigkeit im Tierschutz berüchtigten Aargauer Behörden, diese Kaninchenhaltung sei "tadellos" und die Kritik des VgT haltlos.



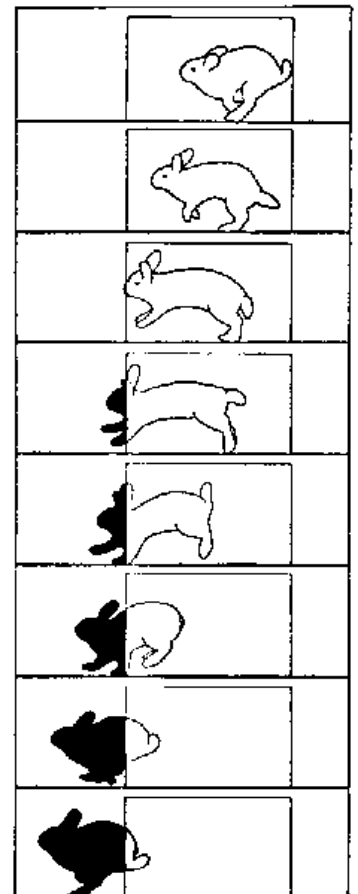
Abbildung oben: Tierquälerische Kastenhaltung von Kaninchen auf dem Landwirtschaftsbetrieb der Strafanstalt Lenzburg. Kaninchen leben von Natur aus gesellig in Gruppen, nie allein. Dieses Kaninchen auf der Abbildung wird einzeln, in Isolationshaft gehalten. Isolationshaft stellt für soziale Lebewesen bekanntlich eine grausame Folter dar. Die Strafanstalt Lenzburg: Ein Fall für Amnesty International!

Während die Aargauer Zeitung mir vorwirft, mein Bericht "strotze vor Unwahrheiten", trifft dies nicht auf meinen Bericht, sondern auf denjenigen der Aargauer Zeitung zu. Zum Beispiel schreibt sie folgenden Mist: "Den Kaninchen steht mit 6000 Quadratcentimetern pro Tier dreimal mehr Lebensraum zur Verfügung, als dies von Gesetzes wegen verlangt wird." Wahr ist stattdessen, dass 6000 Quadratcentimeter das absolute gesetzliche Minimum darstellen.

Tiere sind gemäss Tierschutzgesetz so zu halten, dass ihre Körperfunktionen und ihr Verhalten nicht gestört werden und ihre Anpassungsfähigkeit nicht überfordert wird. Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass es bei Kaninchen, die zufolge Platzmangel immer nur herumsitzen müssen, zu Skelettdeformationen und Verhaltensstörungen kommt. Auch die Einzelhaltung führt zu einer Überforderung der Anpassungsfähigkeit.

Der schwarz gefärbte Teil des Hoppelsprunges eines Kaninchens befindet sich bereits ausserhalb eines zu kleinen Kastenabteils wie auf dem Landwirtschaftsbetrieb der Strafanstalt Lenzburg.

Ein empfehlenswertes Buch über artgerechte Kaninchenhaltung: "(Zwerg)Kaninchen", von Ruth Morgenegg, erhältlich beim VgT-Buchversand für Fr 34.- + 5.- Versandkosten.



Landwirtschaftsbetrieb "Gishaldenhof" der Nacherziehungsanstalt Aarburg: Tierquälereiische Haltung von Schweinen und Kaninchen



So wie die Strafanstalt Lenzburg (siehe Seite 25) ist auch die Jugendstrafanstalt Aarburg ein Fall für Amnesty International - wegen grausamer Isolationshaft von Kaninchen auf dem zugehörigen Landwirtschaftsbetrieb. Diese Kaninchen haben noch weniger Platz als in Lenzburg.

Kaninchen sind soziale Gruppentiere. Einzelhaltung ist grausam.

Wie üblich, wenn der VgT Tierschutzmissstände aufdeckt, geht die **Aargauer Zeitung** sofort daran, die Kritik als haltlos zu diffamieren, so auch wieder in diesem Fall: In einem halbseitigen Beitrag mit dem Titel "Unseren Kaninchen geht es gut" wurden nur gerade drei Sätze des VgT wiedergegeben, der ganze Rest stand der Bäuerin des Gishaldenhofes zur Verfügung, um mit Blabla von der Tierquälerei abzulenken. Die Kaninchen seien gesund, man dürfe sie nicht vermenschlichen und ähnlich stereotype Ausreden. Die Aargauer Zeitung vermied es auch, eine Foto dieses tierquälereiischen Kaninchenkastens zu veröffentlichen, denn diese hätte den ganzen Bericht als Lüge entlarvt.

"Die Grösse und den moralischen Fortschritt einer Nation kann man daran messen, wie sie die Tiere behandelt." Mahatma Gandhi

Auch die Schweine auf dem Gishaldenhof führen ein elendes Leben in Intensivhaltung. Sie kommen nie ins Frei, vegetieren ihr ganze Leben im schwül-warmen, stauigen Klima im düsteren Stall dahin.



Staatliche Schweinefabrik Aarburg

"Möchten Sie lieber gestorben sein oder noch eine Zeit leben als gesundes Tier? Und welches?" fragte Max Frisch. Wer würde wohl antworten, dass er gerne als Schwein in einer Bucht mit 0.65 Quadratmeter pro Tier leben würde, ohne jemals Auslauf ins Freie?



Tierquälerische Kastenhaltung von Kaninchen an der Hauptstrasse in Siggenthal Station. Je ein Tier einzeln in einem Kastenabteil, nicht einmal Sichtkontakt zu Artgenossen. Wie blind und egoistisch müssen Menschen sein, welche dieses Tierelend nicht sehen wollen!

Unglückliche Migros-“Freiland“-Hühner

Die Migros-“Freilandhühner“ der Hühnerfabrik “Waldeck“ in Hunzenschwil werden selten im Freien gesehen - und wenn, dann nur ein paar der 3'000 “Freiland“-Hühner (daneben werden noch 9'000 Hennen konventionell in einer dreistöckigen Hühnerfabrik gehalten). Wir haben diese üble “Freilandhühnerhaltung“ schon früher kritisiert (www.vgt.ch/vn/0002/tierfabriken.htm). Anstatt die Zustände zu verbessern oder diesem Tierhalter zu kündigen, schreibt Migros, die Migros-Anforderungen für Freilandhühner seien auf diesem Betrieb erfüllt, auch bezüglich des himmeltraurigen Gefiederzustandes dieser halbnackten, bedauernswerten Geschöpfe wie auf dem Bild unten. Darum einmal mehr: Essen Sie vegetarisch - Ihrer Gesundheit und den Tieren zu Liebe. Meiden Sie ei-haltige Lebensmittel!



Beten und lügen im Kloster Fahr von Erwin Kessler, Präsident VgT

In den VN1999-5 brachten wir die folgenden Bilder aus dem Schweinestall des Klosters Fahr. Die im Kloster Fahr residierende katholische Schwester und Dichterin Silja Walter verbreitete hierauf in einem Brief an eine empörte VN-Leserin, diese Fotos seien "gefälscht".

Vor Gericht gab der klösterliche Betriebsleiter, Beat Fries, jedoch zu, dass die Bilder im Schweinestall des Klosters Fahr aufgenommen worden sind. Wir können das jederzeit durch das Gerichtsprotokoll belegen. Zur Rechtfertigung der gesetzwidrig fehlenden Stroheinstreu behauptete Fries, die Aufnahmen müssten während dem Ausmisten durch die offene Stalltüre gemacht worden sein. Diese Schutzbehauptung ist indessen leicht zu widerlegen: Erstens handelt es sich erkennbar um Blitzaufnahmen, die in der Nacht gemacht

wurden, und zweitens sind diese Kastenstände von der Stalltüre her gar nicht sichtbar, da sie sich in einem abgeschlossenen hinteren Raum befinden. Nachdem ich dies vor dem Aargauer Obergericht dargelegt und dazu ein Beweisverfahren beantragt hatte, zog das Kloster seine Klage gegen mich und den VgT zurück. Das Kloster hat für mehrere gegen uns angestrebte Gerichtsverfahren weit mehr Geld ausgegeben, als für eine artgerechte Tierhaltung nötig wäre. Wie einfach wäre es mit ein wenig Ehrfurcht vor Gottes Schöpfung die Tiere menschlich-liebevoll zu halten, als leuchtendes Vorbild in dieser skrupellosen, egoistischen Welt. Welchen Sinn kann es haben, in einem Kloster zu beten und zu lügen und der rücksichtslosen Ausbeutung der Tiere in der profanen Welt nachzueifern?



Natürliche, tierversuchsfreie Heilmittel sind bedroht

Der Staat fördert schwerstes Leiden in Tierversuchen und bekämpft natürliche Heilmittel



In der Abstimmungsbotschaft über die Arzneimittel-Initiative vom 4. März 2001 hat der von der Pharma-Lobby gesteuerte Bundesrat die Bevölkerung mit einer Verfälschung des Initiativtextes irreführt. Mit dieser massiven Manipulation wurde ein für die Pharma und Tierversuchsindustrie günstiges Abstimmungsergebnis erreicht. Nun droht der nächste Streich: Die in der Bevölkerung beliebten natürlichen Heilmittel - der Pharma-Mafia schon immer ein Dorn im Auge - werden durch neue bürokratische Auflagen bedroht.

Am 1. Juli 2001 wird das neue Eidg Heilmittelgesetz in Kraft treten. Durch die Verordnung zu diesem Gesetz ist die Vielfalt an natürlichen Heilmitteln auf dem Schweizer Markt gefährdet. Die Anwendung von Pflanzen zu Heilzwecken ist so alt wie die Menschheit. Viele Heilkräuter wie die Ringelblume, die Kamille oder der Baldrian sind seit Jahrhunderten bekannt und finden in der Volksmedizin erfolgreich Anwendung. Heute werden sie meist in Kleinbetrieben zu komplementärmedizinischen Arzneimitteln verarbeitet. Nun drohen diesen Kleinbetrieben finanziell nicht verkraftbare bürokratische Auflagen. Mehr dazu im Internet unter www.vgt.ch/vn/0102/heilmittel.htm und www.volksmedizin.ch. Petitionsunterschriftenbögen erhältlich beim Aktionskomitee pro Volksmedizin, Postfach 26, 9404 Rorschacherberg

Schlachtpferde

von Hans Hunziker, www.pericles-pferdeschutz.ch

Das Wort "Schlachttiertransporte" löst bei den meisten Menschen Emotionen und Mitleid mit den Tieren aus. Da wir leider in einer Zeit leben, da der Mensch immer mehr von Egoismus geprägt wird, ist dieses Mitleid mit den Tieren oft nur von kurzer Dauer. Trotzdem ist das Thema Schlachttiertransporte bei vielen Tierschutzvereinen und Tierschutzorganisationen sehr beliebt. Mit Bildern von verletzten Tieren, die unter katastrophalen Bedingungen durch ganz Europa gekarrt werden, kann man sich sehr gut profilieren, ausserdem bringen sie nebst Schlagzeilen auch einiges an Spendengeldern ein.

Das ist offensichtlich auch dem Schweizer Tierschutz (STS) bekannt. Obwohl sich der STS nach meinen Erfahrungen in der Schweiz für das Wohl und den Schutz der Pferde viel zu wenig interessiert und engagiert, konnte man kürzlich in einer Tageszeitung lesen, dass STS-Präsidentin Marianne Staub mit Mark Rissi und der Tierschützerin Suzy Utzinger in Südfrankreich erschreckende Bilder gemacht hätten. Ort des Geschehens war ein Pferdemarkt in Maurs. In dem Bericht war zu lesen, dass die brutalen Szenen auf dem Pferdemarkt den drei Tierschützern nicht mehr aus dem Kopf gehen. Die arme Frau Staub leidet nun an Alpträumen, und Suzy Utzinger musste sich hinsetzen und weinen. Obwohl das Fleisch jener Pferde kaum in die Schweiz importiert wird, rät Frau Staub den Schweizer Pferdefleisch-Konsumenten wörtlich, "Fleisch aus der Schweiz zu kaufen, am besten aus Label-Produktion". Da sich der

STS wie erwähnt kaum für die Pferde und ihre Haltung in der Schweiz interessiert, ist Frau Staub natürlich nicht bekannt, wie Tausende von Pferden in unserem Land für den Fleischkonsum leiden müssen. Es lassen sich davon leider keine so spektakulären Bilder machen wie auf jenem Pferdemarkt in Südfrankreich. Ich denke dabei zum Beispiel an Pferde, die tage-, wochen-, oder monatelang angekettet in einem dunklen, stinkenden Stall stehen müssen; sie können sich weder umdrehen noch bequem hinlegen. Einstreu ist meist nicht vorhanden, deshalb müssen sich die Tiere in den eigenen, von Urin durchnässten Kot auf den harten Boden legen. Die bei der Zersetzung von Harn und Kot entstehenden Schadgase (Ammoniak) reizen die Schleimhäute und die Lunge, was den vorzeitigen Tod eines Tieres bewirken kann. Viele Pferde in der Schweiz werden 23 Stunden oder länger in ihren Boxen eingesperrt. Die daraus entstehenden Verhaltensstörungen wie Weben, Koppen, Boxenlaufen etc. führen zu psychischen und physischen Schäden und sind einer der Hauptgründe für den vorzeitigen Verschleiss und das Ende eines Tieres. Oder da wären die zahlreichen Sportpferde zu erwähnen, die durch den Ehrgeiz ihres Besitzers ihr Leben schon mit sechs oder acht Jahren im Schlachthaus beenden müssen. Nicht zu vergessen die jährlich ca 3000 Schlachtfohlen, die in den Herbstmonaten brutal von ihren Müttern getrennt werden. Dies alles scheint der Präsidentin des Schweizer Tierschutzes keine Alpträume zu bereiten, und Suzy Utzinger bricht deswegen auch nicht in Tränen aus. Essen wir also unsere Schweizer Pferde bedenkenlos auf, sie hatten ja ein "schönes Leben"!

Lachs: Rücksichtslose Zucht

Die Zeitschrift "Saldo" berichtete im vergangenen Dezember über die rücksichtslose, tierquälerische Zucht von Lachs: Die Fische werden mit Antibiotika, Fischmehl und Schlachtabfällen gemästet. Der weitaus grösste Teil dieser Fische wird vor allem in Norwegen, aber auch in Schottland und Irland in fest im Meer verankerten Netzkäfigen mit bis zu 35 Metern Durchmesser gehalten. Zu programmierten Zeiten schießen aus riesigen am Ufer postierten Silos wahre Nahrungs-Cocktails heraus. Mit Druckluft werden diese durch lange Schläuche in die Netzkäfige gepumpt. Dort schnappen jeweils Tausende von zusammengepferchten Lachsen nach den kalorienreichen Happen - einer Mischung aus Fischmehl, Stärke, Schlachtabfällen, Sojamehl, Vitaminen sowie Mineral- und synthetischen Farbstoffen. Und was aus der Masttierhaltung zu Lande bestens bekannt ist, passiert auch auf hoher See: Im engen Wassergefängnis verbreiten sich Krankheiten überaus schnell. Die vollen Käfige sind ein idealer Nährboden für Wurmparasiten, Lacsläuse und Furunkulosen.

Gegen Furunkulose helfen Antibiotikaspritzen.

Die US-Firma A/F Protein hat einen Gen-Lachs entwickelt. Bereits tummeln sich 15'000 so genannte Designer-Fische in den Zuchtanks des Unternehmens. Schon dieses Jahr soll in den USA der erste transgene Turbolachs in den Handel kommen.

Quecksilbervergiftung von Neugeborenen, wenn die Mütter viel Fisch essen

Eine amerikanische Untersuchung hat ergeben, dass in den USA jede zehnte Frau ein neurologisch geschädigtes Kind zur Welt bringt. Grund ist die Quecksilberbelastung durch den Fischverzehr der Mutter. Die von Kraftwerken, Müllverbrennungsöfen und Industrien in die Atmosphäre ausgestossenen toxischen Schwermetalle reichern sich über die Nahrungskette im Fisch an. Ausführlicher Bericht im Internet unter www.vgt.ch/vn/0102/quecksilbervergiftung.htm. In der Schweiz dürfte die Situation ähnlich sein.

Leserbriefe

Anmerkungen auf Spenden-Einzahlungsscheinen: "Spende für einen wirklich guten Zweck. Durch diese wertvollen Infos habe ich aufgehört Fleisch zu essen." CP, BASEL; "Meine Kirchensteuer" AF, ZÜRICH; "Vielen Dank für Ihr grosses Engagement. Wir bewundern Ihre Kraft und Ihr Durchstehvermögen." HI, ZWINGEN; "Bravo! Mutig!" MB, WEGGIS; "Gegen Polit- und Justiz-Gauner in Bern, Lausanne und Fehraltorf" EB, FEHRALTORF

Vielen Dank, dass Sie die Konsumenten und Tierfreunde auf die Missstände in der Schweine-Aufzucht nicht nur in den Tierfabriken, sondern auch in der scheinbar heilen Welt der idyllischen Bauernhöfe aufklären. Ich bin soeben zurückgekommen von einem internationalen Symposium über Anti-Aging-Medizin. Es geht dabei um die Bündelung neuester Erkenntnisse aus verschiedenen Fachrichtungen der Medizin und der Forschung in Richtung Prävention der altersbedingten Erkrankungen und Beschwerden wie Herz-Kreislaufkrankungen, Arteriosklerose, Schlaganfall, Herzinfarkt, Krebskrankungen und Alzheimer. Die primäre Botschaft dieses Kongresses war: Bei der Anti-Aging-Medizin geht es primär nicht um Pillen, Radikalkuren und Hormonersatz-Therapien, sondern schlicht und einfach um eine Verbesserung der Lebensführung und Ernährung. Es ist heute erwiesen, dass weit mehr als die Hälfte aller genannten altersbedingten Erkrankungen durch zu reichliche und falsche Ernährung hervorgerufen werden. Nummer 1 auf der schwarzen Liste sind dabei die einfachen Zucker, die fritierten Produkte und die tierischen Fette. Wir können also die Lebensqualität im Alter - und das ist bei der heute immer längeren Lebenserwartung ein wichtiges Anliegen - wesentlich verbessern durch eine **Reduktion der Kalorien und des Konsums von Fleisch**, insbesondere das mit Stresshormonen angereicherte Schweinefleisch aus tierquälerischer Haltung. DR MED CHRISTOPH WOLFENBERGER, www.dr-chris-wolfenberger.ch

Zur Verurteilung von VgT-Präsident Erwin Kessler wegen seiner Kritik des Schächtens: Wie kann ich gegen das Antirassismus-Gesetz verstossen, wenn ich gegen ein barbarisches Tötungsritual von Tieren, dem Schächten bin? Wenn ich dagegen bin, dass man einem Lebewesen bei vollem Bewusstsein und uneingeschränkter Schmerzempfindung, dh. ohne vorherige Betäubung, die Kehle durchschneidet und es Todesangst, langem Leiden und unsäglichem Schmerzen aussetzt? Wie kann man den religiösen Frieden verletzen, wenn man unmenschliches Verhalten anprangert? Der religiöse Frieden beinhaltet Nächstenliebe, Achtung vor der Schöpfung, schonenden Umgang mit allen Lebewesen. Schächten ist eine unnötige Quälerei und hat in einer um ethische Grundsätze bemühten, modernen Gesellschaft nichts zu suchen. Gewalt gegen Mensch und Tier darf nicht unter dem Deckmantel von Glaubensansichten hingenommen werden. Es ist absurd und missbräuchlich, jemanden des Antirassismus' zu bezichtigen, der sich für die Rechte von Wehrlosen einsetzt. RB, ZÜRICH

Kürzlich habe ich etwa 30 Gäste zu einer UeberraschungsgGeburtstagsparty für meinen Freund eingeladen. Alles "natürlich" Fleischfresser... Sämtliche Snacks waren jedoch rein vegetarisch... und keiner hat's gemerkt, nur weil ich nicht gesagt habe "He, ihr seid eingeladen, aber es gibt kein Fleisch..." Ich habe lediglich gesagt, "He, Ihr seid eingeladen..." Und alle haben gesagt: "Das sind aber feine Snacks, wie hast du die gemacht?" CORINNE SCHERZINGER

Zum Bericht über das Schächten in den VgT-Nachrichten VVN2001-1 (www.vgt.ch/vn/0101/schaechtprozess.htm): Ich bin selber jüdischstämmig und behaupte: Verständnisbereite Menschen werden ohnehin und viele Leute *müssten* Kesslers Anliegen verstehen, würden sie Verantwortung wahrnehmen. BASIL DORNBIERER, ZÜRICH

Bis vor kurzem wussten viele Schweizer nicht, was Schächten genau heisst. Seit Tierschützer Erwin Kessler wegen seiner scharfen Kritik am tierquälerischen Schächten zu 45

Tagen Gefängnis unbedingt verurteilt wurde - unter dem Vorwand des Rassismus - weiss bald jedes Kind, was Schächten heisst, nämlich Schlachten ohne Betäubung, so dass es in Panik und Agonie langsam verblutet. ERICA B, BERN

Weitere Leserzuschriften finden Sie in unserem Internet-Forum unter www.vgt.ch



Fragen an die jüdische Bundesrätin Dreifuss zum Beschneiden von Mädchen

Sehr geehrte Frau Dreifuss! Das UNO-Kinderhilfswerk UNICEF sammelt Geld für den Kampf gegen das rituelle Beschneiden von Mädchen und schreibt dazu:

Das Mädchen weiss nicht, was ihm angetan wird. Seine Schwestern haben "es" vielleicht schon hinter sich, aber sie schweigen. Vater und Mutter diskutieren "es" während Wochen, aber das Kind tappt im Dunkeln. Wenn "es" vorüber ist, wird das Mädchen eine stolze Frau sein. So viel versteht das Kind. Und dann geschieht "es". Das lockende Geheimnis entpuppt sich. Und was übrig bleibt, sind grauenhafte Schmerzen, ein Gefühl von Verrat und die Demütigung, nur um den Preis der Hölle als Frau akzeptiert zu werden.

*Mädchenbeschneidung ist ein Tabu. Dabei erleiden jährlich zwei Millionen Mädchen zwischen vier und zwölf Jahren diese Grausamkeit. **Ohne jegliche Betäubung** und unter unhygienischen Bedingungen ausgeführt, werden Mädchen an ihren Geschlechtsorganen verstümmelt.*

Der deutsche Chirurg Dr med Hartinger schreibt über das Schächten von Kühen, Kälbern und Schafen (Schlachten **ohne jegliche Betäubung**):

Beim Schächtschnitt werden zunächst die Haut und die oberflächliche Halsmuskulatur durchschnitten. Dann die tiefer liegende Luftröhre und die Speiseröhre. Gleichzeitig werden dabei die unmittelbar daneben liegenden Nervi phrenici durchtrennt, die das Zwerchfell motorisch versorgen. Jeder Medizinstudent hat gelernt und jeder Mediziner mit operativer oder anaesthesiologischer Erfahrung hat gesehen, daß die Luftröhre, der Kehlkopf und die Speiseröhre besonders schmerzempfindliche Organe sind, deren Verletzung noch in tiefer Narkose erhebliche Schmerzreaktionen mit Atemstörungen, Pulsfrequenz- und Blutdruckerhöhungen sowie EKG-Veränderungen verursacht und daß beim Verletzen der Halsschlagader der bekannte Carotis-Sinus-Effekt die besondere Sensibilität dieser Halsregion belegt. Während des langsamen Ausblutens thrombosieren und verstopfen vielfach die durchtrennten Gefäßenden und es muß nachgeschnitten werden. Wegen der verletzten Zwerchfell-Nerven kommt es zu einer schlaffen Lähmung der Zwerchfell-Muskulatur und zu einem immobilisierten Zwerchfellhochstand, das heißt zu einer bewegungsunfähigen Erschlaffung des Zwerchfells, das durch den Bauchinhalt beim Aufhängen kopfwärts gedrängt wird. Daraus resultiert eine weitere erhebliche Beeinträchtigung der Atmung, die überwiegend auf der Bewegung

dieser Muskel-Sehnen-Platte beruht.

*Zu den unerträglichen Schnittschmerzen bekommt das Tier somit noch Todesangst durch Atemnot. Infolge dieses atemnot-, angst- und schmerzbedingt verstärkten Atmungsvorganges wird das Blut und der aus der durchtrennten Speiseröhre austretende Vormageninhalt in die Lungen aspiriert, was zusätzlich zu schweren Erstickungsanfällen führt. Und das alles - im Gegensatz zu den Behauptungen der Schächt-Befürworter - **bei vollem Bewußtsein** des Tieres! Denn die Blutversorgung des Gehirns ist noch gegeben. Filmaufnahmen belegen die volle Reaktionsfähigkeit und bewußte Orientierung des ausgebluteten Tieres, das nach dem Entfesseln mit der entsetzlichen Halswunde aufsteht und orientiert dem Ausgang des Raumes zutau-melt.*

Auf die Frage, was Sie als Jüdin vom Schächten halten, haben Sie, Frau Dreifuss, geschrieben: "Zu Ihrer Kritik am Schächten: Für mich ist dies eine Frage der Glaubens- und Gesinnungsfreiheit. Wer sich davon distanzieren will, masst sich Kritik an religiösen Werten an, die gewissen Menschen wichtig sind. Das möchte ich nicht."

Das Beschneiden von Mädchen wird von den Tätern auch als göttliches Gesetz betrachtet. Sind Sie also auch dafür, dass dies toleriert wird? Oder gilt Ihre religiöse Toleranz nur, wenn die Täter Juden sind?

Weil ich Sie fragte, ob Sie gegenüber Menschenfressern auch so tolerant wären, wurde ich wegen "Antisemitismus" zu Gefängnis verurteilt mit der Begründung, meine Frage sei antisemitisch, da sie die Juden auf die Stufe von Menschenfressern stelle (mehr dazu im Internet unter www.vgt.ch/justizwillkuer/schaecht-prozess.htm). Vielleicht muss ich jetzt wieder ins Gefängnis, weil ich mit meiner Frage zum Beschneiden von Mädchen die grausame jüdische Schächttradition mit der grausamen Tradition von Afrikanern verglichen habe. Vielleicht. Was seit Inkrafttreten des Rassismus-Maulkorbgesetzes noch gesagt werden darf und was nicht, weiss niemand. Am besten also Maulhalten, das ist ja auch der offensichtliche Zweck dieses Maulkorbgesetzes. Nein, Frau Dreifuss, jetzt haben Sie sich zu früh gefreut, ich werde trotzdem nicht schweigen und Ihrer gruppenegoistischen, moralischen Blindheit immer wieder einen Spiegel vorhalten. Das bin ich den wehrlosen Opfern schuldig. Mit freundlichen Grüßen, Erwin Kessler, Präsident VgT

"Tiere keine Sachen mehr" in Baden-Württemberg - gegen sozialdemokratischen Widerstand
Der Landtag von Baden-Württemberg beschloss im Mai 2000, dass folgender Artikel in die Verfassung eingefügt werde: "Tiere werden als Lebewesen und Mitgeschöpfe im Rahmen der verfassungsmässigen Ordnung geachtet und geschützt." Der Abgeordnete der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Eberhard Lorenz, stimmte dagegen, weil er diese Verfassungsänderung für "groben Unfug" hielt.
(Quelle: ALTEX 3/2000)

BSE jetzt auch bei Katzen meldete die Zeitschrift *Saldo* am 31.1.2001. Schützen Sie Ihre Katze mit vegetarischem Katzenfutter, angereichert mit den für Katzen unentbehrlichen Vitaminen. Die Schweizer Wohnbevölkerung gibt jährlich 310 Millionen Franken für Katzen- und Hundefutter aus. Das freut die Fleischmafia. Die vegetarische Fütterung unserer Heimtiere ist nicht nur ein Gebot der Gesundheit, sondern auch der ethischen Verantwortung. Lesen Sie unseren Bericht "Vegetarische Ernährung von Hunden und Katzen", erhältlich beim VgT für Fr 5.-



Wandspruch in Lenzburg an der Bahnlinie Zürich-Bern
 ESSEN SIE HEUTE VEGETARISCH - IHRER GESUNDHEIT UND DEN TIEREN ZULIEBE!

Das bekannte Model Gabriela Schenkenbach ist Vegetarierin und schrieb uns:

Ich möchte es nicht versäumen Ihnen zu danken, dass Sie es wagen so „unbequem“ zu sein und ihren Finger in die Wunden unserer Gesellschaft zu boren. Ich selber bin ein Mensch, der die Harmonie und den Frieden ein Leben lang über alles geliebt hat. Damit ich das leben konnte, schaute ich all zu oft weg, wenn Dinge passierten, die nicht hätten passieren dürfen. Mein Gewissen schlug Alarm und mein Kopf beruhigte es mit den Worten: Mach keinen Wirbel, kannst ja eh nichts ändern, misch Dich nicht ein, es nützt ja doch nichts... Je älter ich aber werde, desto mehr spüre ich, dass



ich verpflichtet bin, die „Harmonie“ zu stören, wenn Ungerechtigkeiten passieren. Ich möchte nur „echte“ Harmonie in meinem Leben und keine mehr, die auf falschen Tatsachen basiert. Dazu gehört auch, dass man das Leid unserer Freunde sieht, und die Tiere sind für mich Freunde, ob Huhn oder Hund, wobei mir ehrlich gesagt ein Hund doch etwas näher steht. Der Mensch kann ohne Fleisch, Fisch oder Milchprodukte leben, ich tue es seit über 22 Jahren und bin nicht nur „am Leben“ sondern es geht mir ausgezeichnet.

Ich verstehe, dass die meisten Menschen nicht von einem Tag auf den anderen vegetarisch leben und ihr Leben total

umstellen können. Mir ist eine bevorstehende Unterleibsoperation zu Hilfe gekommen. Da mir diese Operation schlussendlich dank Fasten und einer totalen Ernährungsumstellung erspart geblieben ist, war ich gezwungen, den Zusammenhang von Gesundheit und Ernährung zu sehen.

Wenn die Menschen nur alle beginnen würden, Ihre Herzen zu öffnen! Die Welt wäre so viel schöner! Ein Mann, der täglich seine Würste und gewohnten Fleischstücke verzehrt, ist doch voll von Stresshormonen der gequälten Tiere. So ein Mann kann doch für seine Frau und Kinder nicht die gleiche Sensibilität aufbringen, wie einer, der das Leben und die Umwelt durch sensible, wache Augen sieht. Es wäre garantiert weniger Agression in unserer Welt, wenn wir mehr aufpassen würden, womit wir unseren Körper nähren!

GABRIELA SCHENKENBACH

Der vegetarische Menü-Tip:

Sugo bolognese vegetariano - Tomatensauce mit Grünkern

1 Zwiebel, 2 Knoblauch, beides fein hacken, 4 Esslöffel Olivenöl erhitzen, Zwiebeln und Knoblauch anschwitzen, 520 g Pelati oder Tomatenmark, 2 dl Wasser, 50 g Grünkernschrot dazugeben und 3 bis 5 Minuten leicht kochen, zum Schluss würzen: 1/2 Teelöffel (TL) Majoran, 1 TL Basilikum, 1 Esslöffel Salz, 1/4 TL Pfeffer, 1 Prise Zucker

